



14. April 2022

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Kreistags** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 6. Mai 2022 um 09:00 Uhr**, in die Sporthalle Merenberg, In der Hembach, 35799 Merenberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Wahl der Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Kreistages für den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-35/2022)
4. Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg
 - 4.1 Gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH (VL-162/2022)
 - 4.2 Bericht zum Stand Kreiskrankenhaus Weilburg - Antrag der Fraktion FDP - (AT-8/2022)
5. Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses
6. Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg - Antrag der Fraktion FW - (AT-6/2022)
7. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD¹ - (AT-10/2022)
8. Sachstand Fortschreibung und Aktualisierung Altenhilfeplan - Antrag der Fraktion B90 / Die Grünen - (AT-9/2022)
9. Resolution an die Hessische Landesregierung / das Hessische Ministerium des Innern - Antrag der Fraktion FW - (AT-12/2022)
10. Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden - Antrag der Fraktion FW - (AT-11/2022)
11. Wölfe im Landkreis Limburg-Weilburg - gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU und SPD - (AF-2/2022)

¹ Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN unterstützt.

12. Blühwiesen (AF-1/2022)
- Anfrage der Fraktion B90 / Die Grünen -
13. Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am (AF-3/2022)
Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße
- Anfrage der Fraktion FW -
14. Notfallseelsorge Limburg-Weilburg e.V. (AF-4/2022)
Hier: Freiwillige Leistungen, Soziale Leistungen des Landkreises
Limburg-Weilburg
Produkt 51100 im Haushaltsplan des Landkreises
- Anfrage der Fraktion FW -
15. Verkehrssicherungspflicht des Kreisausschusses für den Radweg (AF-5/2022)
entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim
- Anfrage der Fraktion FW -

Hinweis zur Corona-Situation:

Es wird dringend empfohlen, sich so zu verhalten, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 6. Mai 2022 in Merenberg

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender, bis 11:40 Uhr
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende, bis 11:20 Uhr
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Balmert, Lisa Marie (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Drossard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Fluck, Rüdiger (FW)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Kavai, Marie-Christine (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete, bis 12:15 Uhr
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter

Spiegelberg-Kamens, Viktoria (SPD)
Steioff, Bernd (DIE LINKE)
ten Elsen, Mary (CDU)
Trottmann, Peter (CDU)
Uhl, Michael (SPD)
Dr. Valeske, Klaus (FDP)
Weil, Rüdiger (SPD)
Wendel, Christian (CDU)
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael
Sauer, Jörg
Bender, Friedhelm
Claudi, Irmgard
Fehr, Elke-Lore
Franz-Scheuren, André
Keller, Ruprecht
Labib, Mikael
Lippe, Wolfgang
Marschall von Bieberstein, Ulrich
Müller, Armin
Reifenberg, Doris
Sabel, Markus
Werner, Thomas

Landrat
Erster Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete

III. Es fehlten entschuldigt

Bruchmeier, Hans Werner (FDP)
Hamm, Willi (CDU)
Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)
Müller, Sandra (CDU)
Rompf, Peter (SPD)
Stillger, Markus (CDU)
Dr. Zabel, Norbert (CDU)

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

IV. Es fehlten unentschuldigt

Fries, Alexander (fraktionslos)
Erk, Wolfgang

Kreistagsabgeordneter
Kreisbeigeordneter

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:01 Uhr
Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Wahl der Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Kreistages für den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg	(VL-35/2022)
4.	Bericht und Beschlussfassung: „Gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH“	(VL-162/2022)
5.	Bericht und Beschlussfassung: „Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses“	
6.	Bericht und Bestätigung: „Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg“ - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-6/2022)
7.	Beschlussfassung: „Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung“ - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-10/2022)
8.	Beschlussfassung: „Sachstand Fortschreibung und Aktualisierung Altenhilfeplan“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN -	(AT-9/2022)
9.	Beschlussfassung: „Resolution an die Hessische Landesregierung / das Hessische Ministerium des Innern“ - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-12/2022)
10.	Beschlussfassung: „Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden“ - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-11/2022)
11.	Beantwortung: „Wölfe im Landkreis Limburg-Weilburg“ - gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU und SPD -	(AF-2/2022)
12.	Beantwortung: „Blühwiesen“ - Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN -	(AF-1/2022)
13.	Beantwortung: „Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße“ - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-3/2022)
14.	Beantwortung: „Notfallseelsorge Limburg-Weilburg e.V. Hier: Freiwillige Leistungen, Soziale Leistungen des Landkreises Limburg-Weilburg Produkt 51100 im Haushaltsplan des Landkreises“ - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-4/2022)
15.	Beantwortung: „Verkehrssicherungspflicht des Kreisausschusses für den Radweg entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim“ - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-5/2022)
16.	Beantwortung: „Bericht zum Stand Kreiskrankenhaus Weilburg“ - Anfrage der FDP-Fraktion -	(AT-8/2022)

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Frederik Angermaier zu seinem 30. Geburtstag, Herrn Rüdiger Weil zu seinem 45. Geburtstag, Herrn Bernd Steioff zu seinem 65. Geburtstag sowie Frau Birgit Geis zu ihrem heutigen 66. Geburtstag. Zudem informiert er den Kreistag darüber, dass er nur bis ca. 11:30 Uhr anwesend ist und sobald er seinen Platz verlässt die Sitzungsleitung auf Frau Christine Zips als stv. Kreistagsvorsitzende übergeht.

Wie in der letzten Sitzung des Ältestenausschusses vereinbart, haben die Fraktionen sowie die Gruppierung Rückmeldung dazu gegeben, inwiefern die Kreistagssitzungen in Zukunft wieder unter Normalbedingungen ohne Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie stattfinden können. Dementsprechend soll die nächste Kreistagssitzung am 1. Juli 2022 nochmal in der Sporthalle Merenberg unter Wahrung des Abstandes von 1,50 m stattfinden, jedoch ohne Regelungen in Bezug auf eine Pflicht oder Empfehlung zum Maskentragen, zum Vorhalten eines Negativnachweises oder sonstigem. Dies soll von den Kreistagsmitgliedern ab sofort eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Des Weiteren führt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann aus, dass der Parlamentarische Abend, der noch nachgeholt werden muss, geplant sei für den 1. Juli 2022 ab voraussichtlich 18:00 Uhr nach der morgens stattfindenden Kreistagssitzung. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Weiterhin spricht Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann erneut das Thema Abmeldungen an, welches bereits im Ältestenausschuss erläutert wurde. Die Abgeordneten hätten sich entweder direkt oder über die Fraktions- / Gruppierungsvorsitzenden beim Kreistagsvorsitzenden abzumelden, wenn sie die Sitzung verlassen.

Für die anstehende Wahl unter TOP 3 der Tagesordnung werden von Herrn Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann für den zu bildenden Wahlvorstand von den Fraktionen bzw. der Gruppierung folgende Personen benannt:

CDU-Fraktion: Andreas Hofmeister

SPD-Fraktion: Christian Radkovsky

AfD-Fraktion: Günter Eber

FW-Fraktion: Mathias Radu

FDP-Fraktion: Tobias Kress

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Kerstin Weyrich

Gruppierung DIE LINKE: André Pabst

Die Schrifführung zu den Wahlen wird seitens der Verwaltung von Herrn Thorsten Leber wahrgenommen.

Die 8. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 1. Juli 2022, um 9:00 Uhr. Hierfür wurde wieder die Sporthalle Merenberg reserviert.

Die Niederschrift der Sitzung vom 18. Februar 2022 wurde am 23. März 2022 veröffentlicht. Es liegen bisher keine Einwände gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 18. Februar 2022 vor, sodass die Niederschrift hiermit genehmigt ist.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: TOP 3 (Wahl der Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Kreistages für den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg) wird schriftlich und geheim gewählt (Verhältniswahl).

TOP 4 (Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg) enthält keine Unterpunkte mehr und besteht nur noch aus der Vorlage des Kreisausschusses (ehemals 4.1), welche vorab im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten wurde. Hierzu berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender. Anschließend soll nach einer Aussprache von 5 min abgestimmt werden.

Der Berichtsantrag der FDP-Fraktion (ehemals 4.2) wird als Anfrage gewertet und als TOP 16 in die Tagesordnung aufgenommen und vom Kreisausschuss beantwortet.

Zu TOP 5 (Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses) gibt Herr Nießler als Ausschussvorsitzender des Akteneinsichtsausschusses den Abschlussbericht bekannt. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 min der Abschlussbericht vom Kreistag zur Kenntnis genommen sowie über die Erledigung des Auftrags des Akteneinsichtsausschusses und dessen Auflösung abgestimmt.

Zu TOP 6 (Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg-Weilburg) berichtet Herr Trottmann als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr und gibt den Beschluss des Ausschusses vom 30. März 2022 bekannt. Anschließend bestätigt der Kreistag ohne Aussprache die Willensäußerung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr hierzu als die seine.

TOP 7 (Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD, unterstützt von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache über den Antrag sowie der von der Verwaltung dazu vorgelegten Satzung zur Neufassung des § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung abgestimmt.

TOP 8 (Sachstand Fortschreibung und Aktualisierung Altenhilfeplan – Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 9 (Resolution an die Hessische Landesregierung / das Hessische Ministerium des Innern – Antrag der FW-Fraktion) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 2 min abgestimmt.

TOP 10 (Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden – Antrag der FW-Fraktion) wird zunächst begründet. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktions- / Gruppierungsvorsitzenden sowie fraktionslosen Abgeordneten vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. a. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Situation Ukraine-Flüchtlinge

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den Zahlen und aktuellen Entwicklungen der Ukraine-Flüchtlinge. Von den insgesamt 2.713 Flüchtlingen im Landkreis kämen 1.680 aus der Ukraine. Davon seien momentan 1.400 in Privatunterkünften untergebracht. Des Weiteren halte der Landkreis 75 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.739 Plätzen zur Verfügung. Davon seien 1.342 Plätze belegt. Zudem erklärt Herr Landrat Michael Köberle, dass die Gemeinschaftsunterkünfte auch noch weiter aufgestockt werden. Die teilweise bis zu 100 Flüchtlinge pro Woche würden zudem in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden an diese verteilt werden.

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung im Februar. Dabei geht er insbesondere auf die einkehrende „Normalisierung“ ein, die durch die Maßnahmen der letzten Jahre und vor allem durch die Impfung erreicht wurde. All dies trage dazu bei, den Weg aus der Pandemie zu gehen, auch wenn Corona nicht gänzlich verschwinde. Des Weiteren erläutert er, dass man trotz deutlich zurückgehender Impfnachfrage weiterhin ein Angebot hierzu bereithalte.

Haltestelle Frankfurt-Höchst Farbwerke

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass den Fraktions- / dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Alexander Fries mit Schreiben vom 14. April 2022 mitgeteilt wurde, dass ab 13. Juni 2022 wieder mehrere Halte an diesem Standort eingeführt werden. Dies sei u. a. dem Kreistag zu verdanken, auf dessen Initiative hin sich diesem Thema angenommen wurde.

Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022 und 2023

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass das Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 10. März 2022 bestätigt hat, dass die Haushaltssatzung 2022/2023 für den Landkreis Limburg-Weilburg, der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Teile enthalte. Bedenken wegen Rechtsverletzung seien keine erhoben worden. Mit der amtlichen Bekanntmachung und der damit verbundenen Auslegung/Veröffentlichung am 18. März 2022 befinde sich der Landkreis Limburg-Weilburg nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO). Der Haushaltsvollzug könne insofern wie geplant erfolgen.

Controllingbericht zum 31. Dezember 2021

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass dem Kreistagsvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Gruppierung DIE LINKE und Herrn Alexander Fries zur heutigen Sitzung jeweils ein Exemplar des Controllingberichts zum 31.12.2021 ausgeteilt worden seien. Zudem sei dieser gem. dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 10 (Antrag der FW-Fraktion) im Gremienportal unter dem TOP 2 der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg

heutigen Sitzung eingestellt worden, sodass jede/r Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit habe, sich unmittelbar über den Haushaltsvollzug zu informieren.

Umstellung der Verfahrensweise für die Controllingberichte des Kernhaushaltes

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag darüber, dass künftig nur noch drei anstatt wie bisher vier Controllingberichte erstellt werden. Dem Kreistag werde daher zu den Stichtagen 30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres berichtet. Neben dem zeitlichen Intervall werde sich auch die Struktur der einzelnen Berichte verändern; dies garantiere eine deutlich übersichtlichere Darstellung. Der Berichtszyklus der Controllingberichte für die Beteiligungen werde analog diesem Verfahren angepasst.

Jahresbericht Fördermanagement des Landkreises Limburg-Weilburg 2021

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass, wie auch in den Vorjahren, der mittlerweile 5. Bericht über das Fördermanagement erstellt worden sei. Hierdurch würden umfangreiche Informationen über die im Jahr 2021 vom Landkreis Limburg-Weilburg initiierten vielfältigen Fördermaßnahmen aufgezeigt werden. Zur Unterrichtung des Kreistags sei dem Kreistagsvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Gruppierung DIE LINKE sowie Herrn Alexander Fries zur heutigen Sitzung jeweils ein Exemplar ausgeteilt worden.

Fortsetzung der Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleiter

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass durch den Haushaltsbegleitbeschluss des Kreistages vom 18. Februar 2022 der Kreisausschuss gebeten worden sei zu prüfen, ob die vorhandenen Berufseinstiegsbegleiter neben der Zuordnung zu bestimmten Schulen auch an weiteren umliegenden Schulen im Landkreis eingesetzt werden können. Die Verwaltung des Jugendamtes habe in intensivem Austausch mit den jeweiligen Ansprechpartnern bei der Agentur für Arbeit die Möglichkeit geprüft. Im Ergebnis sei festzustellen, dass diese Möglichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Dauer und der Komplexität des Ausschreibungsverfahrens der Arbeitsagentur nicht bestehe, wenn der nahtlose Übergang der Berufseinstiegsbegleiter im Sommer 2022 nicht gefährdet werden solle.

Bewilligungsbescheid des RP Kassel zur Förderung des Projektes „Babylotsen“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V.

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass für das Projekt „Babylotsen“ die Förderzusagen für das aktuelle Jahr eingegangen seien. Das Angebot könne daher weiter in Verbindung mit dem Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. fortgesetzt werden.

Arbeit der DEXT-Fachstelle des Landkreises Limburg-Weilburg im Jahr 2021 und Planungen 2022

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass die DEXT-Fachstelle beim Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert werde. Für die Jahre 2021 und 2022 habe das Land Hessen für diese Fachstelle Fördermittel in Höhe von bis zu 100.000 € bewilligt. Die Gesamtlaufzeit des Programms sei zunächst bis Ende 2024 befristet.

Einführung des Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass die Einführung eines Jobtickets in der Kreisverwaltung seit längerem, nicht zuletzt im Zuge der Haushaltsberatungen, thematisiert worden sei. Der Kreisausschuss habe

nun die Einführung des RMV-Jobtickets für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und des Abfallwirtschaftsbetriebs voraussichtlich zum 1. September 2022 beschlossen. Hierdurch werde u. a. ein Beitrag dazu geleistet, dem Klimawandel sowie den hohen NO²-Werten in Limburg und den mangelnden Parkmöglichkeiten entgegenzuwirken. Des Weiteren könnten die Mitarbeitenden hierdurch entlastet werden aufgrund hoher Benzinpreise und es trage dazu bei, die Attraktivität des Arbeitgebers „Landkreis Limburg-Weilburg“ zu steigern.

Erarbeitung einer Konzeption für ein Nachhaltiges Energiekonzept (elektrische Energie und Mobilität) und Dekarbonisierung im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft derzeit dabei sei, hinsichtlich der kreiseigenen Gebäude eine Energiewirtschaftliche Konzeption zu erstellen, welche unter Einbeziehung regenerativer Energien sowie der Ausnutzung von Einsparpotentialen den Energieverbrauch senken und die Nutzung fossiler Energien zurückfahren könne. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sei zusätzlich beauftragt worden, eine Konzeption für den gesamten Landkreis zum Thema Energiewirtschaft und Dekarbonisierung zu erstellen. Über diese Thematik, der sich auch aufgrund der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Kreistages angenommen werden sollte, sei auch durch den Ersten Kreisbeigeordneten Jörg Sauer in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft ausführlich berichtet worden.

Überprüfung der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass in Verbindung mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH überprüft wurde, inwieweit einzelne stillgelegte Bahnstrecken reaktiviert werden könnten. Es sei jedoch festgestellt worden, dass keine der Strecken wirtschaftlich in Betrieb genommen werden könnte. Der Bericht hierzu ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten KT-Sitzung

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag über weitere Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies waren im Einzelnen:

- Verlängerung der Bezuschussung des Vereins „Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.“ für die LEADER-Förderperiode auch im Jahr 2022
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“
- Auswahl einer Planungsvariante für den Neubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470 (Ersatzneubau an annähernd gleicher Stelle mit Behelfsumfahrung während der Bauausführung)
- Anmietung / Schaffung von Plätzen für Gemeinschaftsunterkünfte durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen
- Vergabe der Prozessunterstützung an ein fachkundiges Planungsbüro für die Erstellung eines alle 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigenden Radverkehrskonzeptes
- Grunderwerb im Bereich des sog. „weißen Hauses“ im Zuge der K 472 in Dietkirchen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes an diesem Standort
- Sonderzuweisungen an die Kreismusikschule Limburg in Höhe von jeweils 30.000 € für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Kreismusikschule Oberlahn in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2022 verbunden mit

der Auflage, dass die Musikschulen dem Kreisausschuss bis zur Jahresmitte 2023 ein Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit vorlegen

- Möglichkeit der Verwendung zur Unterstützung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen der für das Jahr 2022 veranschlagten Mittel in Höhe von 80.000 € zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Denkmalpflege

Vergabe Radverkehrskonzept

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag über den Ablauf der Vergabe des Radverkehrskonzepts. Insgesamt seien im Haushalt 120.000 € für diese Maßnahme bereitgestellt worden, welche mit 90.000 € gefördert werde. Die Vergabesumme betrage 80.000 €, sodass noch ein Puffer zur Verfügung stünde. Das Projekt solle bis Frühjahr 2023 abgeschlossen sein. Es werde zunächst eine Bestandsanalyse durchgeführt, danach würden die verschiedenen Gremien und Kommunen beteiligt sowie Maßnahmen entwickelt, Konzepte erstellt und erste Investitionskostenschätzungen für einzelne Maßnahmen vorgenommen werden.

Energiekonzept Abfallwirtschaftsbetrieb

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass die Potenzialstudie für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. dem Haushaltsbegleitbeschluss des Kreistages erstellt worden sei. Insgesamt seien 154.000 m² festgestellt worden, die für den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen möglich seien. Da jedoch noch eine Vorhaltung für evtl. Notfälle getroffen werden müsse, könne man nur etwa 125.000 m² nutzen. Dies entspreche einem Potenzial von 13,5 Mio. kWh pro Jahr. Derzeit sei man dabei, die baulichen sowie rechtlichen Bedingungen abzuklären. Mit dem noch vorhandenen Potenzial auf Gebäuden, neben den 22 Anlagen die bereits vorhanden wären, könne man insgesamt rund 30 Mio kWh Strom aus kreiseigenen Immobilien und Liegenschaften erzielen. Dies entspreche ca. 10.000 Zwei-Personen-Haushalten.

Mobile Warnanlage

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag, dass man die Kommunen bei der Anschaffung von unabhängigen mobilen Warnsystemen aufgrund der Katastrophe im Ahrtal unterstütze.

Belastung der Rettungsdienste

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass es im Rettungsdienstbereich in den letzten zwei Jahren enorme Belastungen gegeben habe, die in den letzten Monaten noch stark zugenommen hätten. Dies läge nicht nur an der Corona-Pandemie. Man habe ein Fachgutachten gemeinsam mit der Technischen Hochschule Mittelhessen in Bearbeitung, in dem man feststellen wolle, wie sich die Situation in den nächsten Jahren entwickeln werde. Auf dieser Grundlage wolle man sicherstellen, dass der Rettungsdienst im Landkreis in den nächsten Jahren über genügend Ausstattung in allen Bereichen verfüge.

Bewerbung LEADER-Förderperiode 2023–2027

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag, dass die Bewerbung für die LEADER-Förderperiode 2023–2027 in Arbeit sei, welche bis Ende Mai vorgelegt werden müsse. Die Fördersumme würde deutlich über 4 Mio. € liegen, im Vergleich zu 2,3 Mio € beim letzten Mal. Zudem habe man bereits die Mitteilung bekommen, dass die Förderperiode um die Jahre 2028/2029 verlängert werde, ggf. noch mit weiteren Mitteln.

Fair-Trade-Landkreis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass man Veranstaltungen bezogen auf Fair-Trade besucht habe. Es sei u. a. auch an Schulen über die Produktion von Fair-Trade-Schokolade von der Elfenbeinküste referiert worden. Dort fänden 40 % der weltweiten Schokoladenproduktion statt, welche sich die Bevölkerung vor Ort jedoch gar nicht leisten könne. Hier wolle man sensibilisieren und ein Bewusstsein für fairen Handel schaffen.

**3. Wahl der Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Kreistages für den (VL-35/2022)
Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises
Limburg-Weilburg**

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann ruft zum Wahlgang für die Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Kreistages für den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg auf und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Für die Wahl der neun Mitglieder und stv. Mitglieder werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

<p>1. Wahlvorschlag Veyhelmann, Joachim (Stv.: Müller, Sandra) Hofmeister, Andreas (Stv.: Grän, Tobias) Drossard-Gintner, Ingeborg (Stv.: Zips, Christine) Wendel, Christian (Stv.: Balmert, Lisa)</p>	<p>CDU-Fraktion</p>
<p>2. Wahlvorschlag Bokler, Alicia (Stv.: Spiegelberg-Kamens, Viktoria) Horn, Melanie (Stv.: Nattermann, Ulla) Radkovsky, Christian (Stv.: Jung, Oliver)</p>	<p>SPD-Fraktion</p>
<p>3. Wahlvorschlag Lippe, Jutta (Stv.: Häuser-Eltgen, Sabine) Häuser-Eltgen, Sabine (Stv.: Hartmann, Bärbel) Deuster, Heinz-Jürgen (Stv.: Blum, Hannah)</p>	<p>Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN</p>
<p>4. Wahlvorschlag Dr. Fluck, Rüdiger (Stv.: Bleul, Valentin) Radu, Mathias (Stv.: Horz, Georg)</p>	<p>FW-Fraktion</p>
<p>5. Wahlvorschlag Hoppe, Kornelia (Stv.: Dr. Valeske, Klaus)</p>	<p>FDP-Fraktion</p>

6. Wahlvorschlag Steioff, Bernd (Stv.: Pabst, André)	Gruppierung DIE LINKE
---	-----------------------

Bei der schriftlichen und geheimen Wahl werden insgesamt 63 Stimmen abgegeben, es ist eine Stimme ungültig.

Auf den Wahlvorschlag 1 CDU entfallen 21 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 2 SPD entfallen 16 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 3 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN entfallen 9 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 4 FW entfallen 6 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag 5 FDP entfallen 4 Stimmen und
auf den Wahlvorschlag 6 DIE LINKE entfallen 6 Stimmen.

Dies entspricht folgender Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Stimmen	Zu vergebende Sitze	Ergebnis	Grundsitze § 22 Abs. 3 S. 2 KWG	Restsitze § 22 Abs. 3 S. 3 KWG
CDU	21	9	3,0484	3	
SPD	16		2,3226	2	
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9		1,3065	1	
FW	6		0,8710		1
FDP	4		0,5806		1
DIE LINKE	6		0,8710		1
Gesamt	62		9,0000	6	3

Der Kreistag hat somit folgende neun Mitglieder und stv. Mitglieder in den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg gewählt:

Wahlvorschlag 1 CDU:

Herr Joachim Veyhelmann (Stv.: Frau Sandra Müller),
Herr Andreas Hofmeister (Stv.: Herr Herr Tobias Grän),
Frau Ingeborg Drossard-Gintner (Stv.: Frau Christine Zips),

Wahlvorschlag 2 SPD:

Frau Alicia Bokler (Stv.: Frau Viktoria Spiegelberg-Kamens)
Frau Melanie Horn (Stv.: Frau Ulla Nattermann)

Wahlvorschlag 3 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

Frau Jutta Lippe (Stv.: Frau Sabine Häuser-Eltgen)

Wahlvorschlag 4 FW:

Herr Dr. Rüdiger Fluck (Stv.: Valentin Bleul)

Wahlvorschlag 5 FDP:

Frau Kornelia Hoppe (Stv.: Herr Dr. Klaus Valeske)

Wahlvorschlag 6 DIE LINKE:

Über die Wahl wurde eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt.

4. Gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH (VL-162/2022)

Herr Dr. Frank Schmidt berichtet als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend begründet Herr André Pabst den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE, welcher den Fraktions- / dem Gruppierungsvorsitzenden und Herrn Alexander Fries vorab per Mail zugesandt sowie allen Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur heutigen Sitzung ausgeteilt wurde.

Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Herr Oliver Jung (SPD-Fraktion),

Herr Christian Wendel (CDU-Fraktion),

Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion),

Herr Dieter Langer (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion),

Herr Bernd Steioff (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Egon Maurer (AfD-Fraktion) sowie

Herr Dr. Johannes Hanisch (CDU-Fraktion).

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann lässt nun zunächst über den Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Nach Ziffer 5 wird als neue Ziffer 6 eingefügt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag schnellstmöglich die Pläne zur Verwertung der Altimmoblie KKH-Weilburg, deren Kosten und eine Schätzung der ggf. notwendigen Abrisskosten vorzulegen.

Die Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

Die Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Ziffern 4 bis 6 der Beschlussvorlage.

Alle weiteren Ziffern (vormals 6 bis 8) rutschen um eine nach hinten.

Abstimmungsergebnis:	7 Ja-Stimmen	51 Nein-Stimmen	5 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

Herr Valentin Bleul hat in der Aussprache beantragt, über Ziffer 7 getrennt abstimmen zu lassen. Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann ruft daher nun zur Abstimmung über die Ziffer 7 der Beschlussvorlage auf.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

- 7.) Der Kernhaushalt des Landkreises trägt die Finanzierung der nach dem Zuschuss verbleibenden Restsumme. Für die Ausgestaltung dieser Finanzierung sind folgende Modelle vom Kreisausschuss zu überprüfen:
- Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der nach dem Zuschuss verbleibenden Restsumme. Die Belastung aus der Abschreibung und der Kreditaufnahme (Zinsen und Tilgung) wird vollständig im Kreishaushalt abgebildet.
 - Der Landkreis Limburg Weilburg tätigt eine Kapitaleinlage bei der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Die Belastung aus der Abschreibung trägt die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und die Belastung für den Schuldendienst wird im Kreishaushalt abgebildet.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Näheres hierzu in der Finanzierungsvereinbarung zu regeln.

Abstimmungsergebnis:	52 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	5 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Als nächstes lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über die Ziffern 1 bis 6 und Ziffer 8 der Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

- 1.) Der Kreistag stimmt der durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses einstimmig beschlossenen, beabsichtigten Ansiedlung der Vitos Weil-Lahn gGmbH mit den Bereichen Neurologie, Gerontopsychiatrie und Psychosomatische Medizin auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses Weilburg zu.
- 2.) Für die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg stimmt der Kreistag grundsätzlich einem durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses einstimmig beschlossenen gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH für die Bürgerinnen und Bürger sowie dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zu.
- 3.) Die Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Ziffern 4 und 5 der Beschlussvorlage
- 4.) Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag schnellstmöglich eine Bau- und Finanzierungsvorlage mit einem Raum- und Funktionsprogramm vorzulegen.

- 5.) Zudem wird der Kreisausschuss beauftragt, dem Kreistag schnellstmöglich eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6.) Die Zustimmung steht unter der derzeitigen Grundannahme einer Investitionssumme für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses Weilburg in Höhe von ca. 110.000.000 € unter Beibehaltung der aktuellen Bettenkapazität, einer Bezuschussung durch den Krankenhausstrukturfonds für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses sowie der Zustimmung des Vorhabens durch die Aufsichtsbehörde. Angestrebt wird eine Bezuschussung, die sich in ähnlicher Höhe der bereits bei der Vitos Weil-Lahn gGmbH erfolgten Förderzusage bewegt (45%).
- 8.) Der Landrat unterrichtet ab sofort in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistags und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

5. Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses

Herr Karl Nießler gibt als Ausschussvorsitzender des Akteneinsichtsausschusses den Abschlussbericht bekannt. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion),

Herr Georg Horz (FW-Fraktion),

Herr Tobias Eckert (SPD-Fraktion),

Frau Sabine Häuser-Eltgen (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Bernd Steioff (Gruppierung DIE LINKE) sowie

Herr Christian Wendel (CDU-Fraktion).

Abstimmung:

Der Kreistag nimmt den Abschlussbericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses zur Kenntnis und stimmt der Erledigung des Auftrags des Akteneinsichtsausschusses und dessen Auflösung zu.

Abstimmungsergebnis:	57 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Frau Silvia Scheu-Menzer meldet sich für die restliche Zeit der Sitzung bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Joachim Veyhelmann ab und verlässt den Sitzungssaal.

**6. Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ (AT-6/2022)
Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen
Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg**

Herr Peter Trottmann berichtet als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zu diesem Punkt und gibt dessen Beschluss bekannt. Aufgrund der Einhaltung von Fristen wurde im Vorfeld der Kreistagssitzung mit den Fraktionen, der Gruppierung sowie fraktionslosen Abgeordneten abgeklärt, dass der Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr vom 30. März 2022 zu diesem Thema als vorweggenommene Willensäußerung des Kreistages gesehen werden kann, welche vom Kreistag nun bestätigt wird.

Abstimmung:

Der Kreistag bestätigt die Willensäußerung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr vom 30. März 2022 zum oben stehenden Thema als die seine.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (AT-10/2022)

Herr Karl Nießler begründet zunächst den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD, der von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN unterstützt wird. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

In § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird ein neuer Abs. 3 angefügt, alle weiteren Absätze verschieben sich dadurch um eine Nummer nach hinten.

Der neue Abs. 3 soll folgenden Text beinhalten:

(3) Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Arbeitskreissitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit können auch als Telefon- bzw. Videokonferenzen und als Online-Sitzungen durchgeführt werden. Für solche Konferenzen/Sitzungen wird ein Sitzungsgeld im Sinne des Abs. 1 gewährt, wenn sie im gleichen Rahmen wie eine Präsenzsitzung stattfinden. Dazu gehört insbesondere, dass eine entsprechende Einladung an alle Mitglieder ergeht, die die Tagesordnung der Sitzung beinhaltet. Der Vorstand bzw. Arbeitskreisleiter hat zudem zu Beginn der Sitzung durch Aufruf die Teilnahme an der Konferenz/Online-Sitzung festzustellen und schriftlich festzuhalten. Für die Einladung und Durchführung gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen. Telefon- bzw. Videokonferenzen sowie Online-Sitzungen sind bei der Bestimmung der Anzahl der ersatzpflichtigen Sitzungen im Sinne des Abs. 2 zu berücksichtigen.

Der Kreistag beschließt zudem der vom Kreisausschuss vorgelegten Ersten Satzung zur Neufassung des § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zuzustimmen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann verlässt wie angekündigt seinen Platz für die restliche Zeit der Sitzung und verlässt den Sitzungssaal. Gleichzeitig geht die Sitzungsleitung auf Frau stv. Kreistagsvorsitzende Christine Zips über.

8. Sachstand Fortschreibung und Aktualisierung Altenhilfeplan

(AT-9/2022)

Frau Sabine Häuser-Eltgen begründet zunächst den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN. Anschließend lässt Frau stv. Kreistagsvorsitzende Christine Zips über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

Im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport wird über den Sachstand der Fortschreibung und Aktualisierung des dritten Altenhilfeplans von 01.2015 berichtet.

Abstimmungsergebnis:	61 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

9. Resolution an die Hessische Landesregierung / das Hessische Ministerium des Innern

(AT-12/2022)

Herr Georg Horz begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion. Zur Aussprache äußern sich:

Frau Birgit Geis (Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Andreas Hofmeister (CDU-Fraktion),

Herr Egon Maurer (AfD-Fraktion),

Frau Marion Schardt-Sauer (FDP-Fraktion),

Herr Tobias Eckert (SPD-Fraktion),

Herr Bernd Steioff (Gruppierung DIE LINKE) und

Herr Georg Horz (FW-Fraktion).

Frau Marion Schardt-Sauer hat in der Aussprache den Antrag gestellt, diesen Punkt in den Ausschuss zu verweisen. Frau stv. Kreistagsvorsitzende Christine Zips lässt zunächst hierüber abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt der Verweisung des Antrags der FW-Fraktion in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen	52 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

Abstimmung:

-
- 1) Der Kreistag bittet die Hessische Landesregierung / das Hessische Innenministerium, das Personal der Polizeidirektion Limburg-Weilburg um insgesamt 30 Planstellen aufzustocken/zu erhöhen.
 - 2) Die 30 Beamten/Beamtinnen der Schutzpolizei sollen wie folgt zugeordnet werden:
 - a) 20 in die 5 Dienstschichten der Polizeistation Limburg
 - b) 10 in die 5 Dienstschichten der Polizeistation Weilburg.

Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Frau Julia Kolmann meldet sich für die restliche Zeit der Sitzung bei Frau Kreistagsvorsitzender Christine Zips ab und verlässt den Sitzungssaal.

10. Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden (AT-11/2022)

Herr Georg Horz begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion. Zur Aussprache äußern sich:
Herr Michael Ruoff (CDU-Fraktion) und
Herr Oliver Jung (SPD-Fraktion).

Anschließend lässt Frau stv. Kreistagsvorsitzende Christine Zips über folgendes abstimmen:

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg an den Wochenenden.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen	48 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

Die nachfolgende gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU und SPD wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Besteht ein Präventions- und Informationskonzept zum Thema Wolf?
2. Besteht seitens des Landkreises Limburg-Weilburg ständiger Kontakt zum zuständigen Wolfszentrum Hessen in Gießen?
Wenn ja,
 - a. wie erfolgt der Austausch?
 - b. liegen Informationen über Wolfssichtungen im Landkreis Limburg-Weilburg vor?
3. Ist es vorgesehen, die Bevölkerung auf die vom Wolfszentrum Hessen eingeführten „Meldebogen Wolf – Sichtbeobachtung“ hinzuweisen?
4. Gibt es einen Maßnahmenkatalog, wonach auch Landwirte und Schafhalter über Wolfsvorkommen unverzüglich informiert werden, um damit Schutzvorkehrungen treffen zu können, z.B. Weidetiere in die Stallungen zu verbringen?
5. Steht der Landkreis Limburg-Weilburg zum Vorkommen von Wölfen in unserem Landkreis in Kontakt zu den ortsansässigen Landwirten und Schafhaltern?
6. Ist man mit dem Kreisbauernverband und den Nutztierhaltern bezüglich des Wolfes in Kontakt?
7. Welche internen Maßnahmen sind bei kreiseigenen Einrichtungen bei einem Wolfsvorkommen vorgesehen?
8. Werden auch Jagd ausübungs berechtigte in den jeweiligen Revieren über Wolfsvorkommen informiert? Wurde Kontakt zu den Vereinigungen bereits aufgenommen?

Antwort:

Zu 1.

Aktuelle Informationen wie auch Veröffentlichungen zu Nachweisen oder Verdachtsfällen erfolgen zentral über die Internetseite des Hessischen Wolfszentrum beim HLNUG unter folgendem Link: [Wolfszentrum | Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie \(hlnug.de\)](https://www.wolfszentrum.de). Darüber hinaus besteht bei einem nachweislichen Vorkommen eines Wolfes im Landkreis Limburg-Weilburg die Möglichkeit, die dem Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz bekannten Tierhalter, bei denen ein gesteigertes Gefährdungspotential besteht, über den vorhandenen E-Mailverteiler kurzfristig zu informieren.

Zu 2.

Ein ständiger Kontakt besteht (noch) nicht. Der Kontakt wird im Verdachts- und/ oder Bedarfsfall aufgenommen.

Zu 3.

Bei sesshaft werden eines Wolfes wird mit einer Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises bzw. über die Presse kurzfristig darauf aufmerksam gemacht werden. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Zu 4.

Es gibt bereits seit 2018 für Schaf- und Ziegenhalter die Möglichkeit, eine „Zuwendung für die bessere Absicherung der Schaf- und Ziegenbeweidung gegen Gefährdungen durch große Beutegreifer“ im Rahmen der Agrarförderung zu beantragen. Dieses Angebot wurde 2021 von 14 Haltern von Schafen und Ziegen genutzt.

Über eine Grundsicherung durch gute Zäune mit Untergrabungsschutz, einer Höhe von mindestens 90 cm und einer Spannung von mindestens 3.000 Volt wird versucht, den Wolf vom Reißen von Nutztieren abzuhalten. Die Weidetiere werden gemäß den bisherigen Erfahrungen des Wolfszentrums bei Sichtung eines Wolfes in der Regel nicht in die Ställe geholt, da das Beweiden von Flächen wichtiger Bestandteil des Pflegemanagements von Grünland gerade in Naturschutzgebieten darstellt.

Bei Bekanntwerden der Sesshaftigkeit eines Wolfes werden unverzüglich Informationen über den beim Amt für den ländlichen Raum vorhandenen Mailverteiler versendet, um über die Gefahr und vorhandene Fördermöglichkeiten zu informieren.

Zu 5.

Ja, allerdings ist bisher ein steter Kontakt nicht erforderlich, da sich im Landkreis Limburg-Weilburg bis heute kein Wolf angesiedelt hat und auch keine Risse von Nutztieren oder Wildtieren verbindlich nachgewiesen sind. Für den Bedarfsfall sind dem Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Kontaktdaten der Tierhalter bekannt, so dass der Austausch mit diesen auch unter Einbeziehung des Kreisbauernverbandes jederzeit und unverzüglich aufgenommen werden wird.

Zu 6.

Mit dem Kreisbauernverband findet ein regelmäßiger Austausch statt, in dem auch das Thema Wolf besprochen wird. Die Schaf- und Ziegenhalter werden seitens des Amtes 40 seit 2018 regelmäßig angeschrieben und über die bestehende Fördermöglichkeit für die Grundsicherung durch Zäune (siehe Frage 4) informiert. Darüber hinaus wird das Gremium des Gebietsagrarausschusses regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen auch zum Thema Wolf informiert.

Zu 7.

Sollte sich ein Wolf nachweislich im Kreis Limburg-Weilburg ansiedeln, werden seitens des Amtes für den ländlichen Raum die Tierhalter per Mailverteiler entsprechend informiert und Kontakt zum Kreisbauernverband aufgenommen. Als weitere mögliche Maßnahme empfiehlt das Wolfszentrum die Erhöhung der Elektroknotengitter auf bis zu 1,05 m. In einem ausgewiesenen Wolfsgebiet (derzeit im Kreis LM-WEL nicht gegeben) besteht die Möglichkeit, weitere Investitionen in Zäune und Herdenschutz Hunde gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe sowie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Nutztierrißen in Hessen (Richtlinie Weidetierschutz) zu fördern bzw. Nutztierverluste durch Wolfsrisse zu entschädigen.

Zu 8.

Dies erfolgt nicht über den Kreis. Es besteht ein intensiver Austausch des Wolfszentrums mit den Forstämtern und darüber auch mit der Jägerschaft.

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Am 27.10.2017 wurde der Kreisausschuss, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, gemeinsam mit dem Kreisbauernverband und örtlichen Landwirten beauftragt, geeignete Flächen auf kreiseigenen Grundstücken, insbesondere an Schulen, in Blühwiesen umzugestalten.

1. Auf welcher Gesamtfläche wurden aufgrund des Beschlusses wie viele Blühwiesen angelegt?
2. Wer hat die Blühflächen eingesät und wer unterhält sie?
3. Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Antwort:

Von den vierzehn Schulen mit mehr als 500 m² vorhandener Wiesenfläche auf ihrem Grundstück, wurde nach detaillierter Prüfung von Nutzbarkeit, Erreichbarkeit für landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge, Bearbeitbarkeit, vor Ort ansässiger Landwirt, und schulischen Belangen, mehrere Schulen für die Anlage von Blühwiesen vorgesehen.

In Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wurden die Flächen sowie das Saatgut festgelegt. Das mehrjährige Saatgut wurde vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) bereitgestellt.

Mit Unterstützung des Kreisbauernverbandes wurden im Frühjahr 2019 erstmalig an verschiedenen Schulen insgesamt 5.600 m² als Blühwiesen angelegt.

Es handelte sich in den Sommermonaten 2019 und 2020 um sehr lange Trockenperioden, so dass sich das Saatgut teilweise nicht voll entwickeln konnte.

Daher bestellte der EGW, durch das eigene Personal der Kreisgärtnerei, im Frühjahr 2021 die Flächen neu und unterhält diese auch. Der Vorteil der Verrichtung der notwendigen Arbeiten durch die Kreisgärtner liegt u. a. an den geringeren Maschinenabmessungen gegenüber den Maschinen der Landwirte. Bei den jeweiligen Schulgrundstücken handelt es sich teilweise um beengte und hanglagige Wiesenflächen.

Aktuell bewirtschaftet der EGW 7 Blühwiesen an verschiedenen Schulen des Landkreises mit einer Gesamtsumme von rd. 6.285 m², sowie 2 extensive Wiesenflächen mit einer Gesamtsumme von rd. 7.600 m². Diese sind allerdings aufgrund Grubensenkungsgebiet bzw. Faulfels mit geringem Oberboden für eine notwendige Saatbeetvorbereitung nicht geeignet für das maschinelle Anlegen von Blühwiesen.

Der EGW hat bisher keine negativen Rückmeldungen der Schulen oder Anwohner erhalten. Insofern kann im Moment festgestellt werden, dass die Unterhaltung der Blühflächen unproblematisch ist.

Unabhängig davon hat der Kreisbauernverband im Jahr 2021 zudem etwa 150 ha Blühflächen / -streifen angebaut (ca. 53 ha einjährig / 97 ha mehrjährig). Darüber hinaus wurden noch weitere insektenfreundliche Kulturpflanzen

auf einer Fläche von ca. 125 ha angebaut (Brache mit jährlicher Einsaat von Blümmischungen, Honigpflanzen genutzte brachliegende Pflanzen einjährig und mehrjährig). Nähere Infos hierzu können der untenstehenden Aufstellung entnommen werden.

Anbaudaten 2021
Landkreis
Limburg-Weilburg

Fläche (ha)	Bezeichnung
1,70	Streifen am Waldrand ÖVF
47,48	Pufferstreifen ÖVF AL und DGL
192,00	Winterhartweizen/Durum
30,10	Sommerhartweizen/Durum
238,23	Winterdinkel
7086,95	Winterweichweizen
166,37	Sommerweichweizen
236,02	Winterroggen
1573,39	Wintergerste
1659,91	Sommergerste
14,37	Winterhafer
546,75	Sommerhafer
4,81	Sommer- und Wintermenggetreide
723,70	Wintertriticale
916,53	Mais
12,61	Hirse (Rispenhirse/Rutenhirse, Mohre-/Zuckerhirse, Kolbenhirse)
53,61	Einjährige Blühfläche / Einjähriger Blühstreifen
97,88	Mehnjährige Blühfläche/ Mehrjähriger Blühstreifen
5,63	Gewässer- / Erosionsschutzstreifen
323,94	Erbsen
151,25	Ackerbohne, Puffbohne, Pferdebohne, Dicke Bohne
10,60	Lupinen
57,22	Gemenge Erbsen/Getreide
2045,35	Winterraps
7,70	Sommerraps
83,07	Sojabohnen
3,55	Lein
2326,25	Silomais
34,92	Rot-/ Weiß-/ Alexandriner-/ Inkarnat-/ Erd-/ Schweden- und Persischer Klee
322,20	Klee gras
145,40	Luzerne
214,25	Ackergras
94,05	Klee-/Luzerne-Gemisch
5,05	Kleemischung
122,90	Luzernegras
3,54	DGL Neueinsaat als Ersatz für genehmigten DGL-Umbruch
10185,93	Grünland
89,71	Streuobst mit Grünlandnutzung
10,24	Grünland unter etablierten lokalen Praktiken
10,66	Brache mit jährlicher Einsaat von Blümmischungen
316,99	Ackerland aus der Erzeugung genommen
15,78	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen
84,86	Honigpflanzen genutzte brachliegende Pflanzen- einjährig
29,50	Honigpflanzen genutzte brachliegende Pflanzen- mehrjährig
49,17	Stärkekartoffeln
171,76	Kartoffeln
431,23	Zuckerrüben
6,81	Gemüse
5,96	Gartenkresse
23,01	Kürbis
7,38	Küchenkräuter/ Heil- und Gewürzpflanzen (u.a. Salbei)
41,51	Hanf
13,32	Erdbeeren (Freiland)
2,57	Zierpflanzen, Kornblume, Phacelia (als Hauptkultur)
2,63	Sudangras
4,21	Kern- und Steinobst, Beerenerobst
19,16	Streuobst
9,07	Baumschulen, nicht für Beerenerobst
23,12	Miscanthus
18,05	Riesenweizengras
4,27	Spargel
13,01	Wildäsungsfläche (kein ÖVF)
7,75	Haus- und Nutzgärten
19,11	Bewirtschaftete Gewässer/Teichflächen
4,25	Weihnachtsbäume
59,60	Alle anderen Flächen (keine LF)
6,70	Dauerhaft bestehende unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter und Dunglagerplätze (DGL, AL

Stand 16. Juni 2021

13. Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters- Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße (AF-3/2022)

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

In der Kreistagssitzung am 10.09.2021 wurde vorstehender Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Die Beratung fand am 12.10.2021 im Ausschuss ohne verbindlich zugesagten Ortstermin mit folgender Beschlussfassung statt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, eine erneute Verkehrszählung in Kooperation mit der Gemeinde Selters zum Zwecke der Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße durchführen zu lassen. Im Falle eines weiteren negativen Ergebnisses sollen alternative Sicherungsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erarbeitet werden.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand nach 6 Monaten auf Basis des vorliegenden Beschlusses?
2. Wurde eine Verkehrszählung mit der Gemeinde Selters durchgeführt?
3. Wenn ja, wann wurde diese durchgeführt, was hat die Verkehrszählung ergeben?
4. Wenn nein, warum wurde die Verkehrszählung noch nicht durchgeführt und welcher Zeitraum wird von vom Kreisausschuss für ein abschließendes Ergebnis angestrebt?

Antwort:

In Kooperation mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Selters wurden die Rahmenbedingungen für die Verkehrszählung festgelegt bzw. geschaffen. Die Gemeinde hat bereits entsprechendes Personal akquiriert, die Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde. Als Durchführungszeitraum wurde der Monat Mai (wärmere Jahreszeit) im Hinblick auf die tatsächlich realitätsnahen Zahlen der Fußgänger/Radfahrer festgelegt. Es wird an 4 Tagen, jeweils von 7:00 Uhr – 17:00 Uhr gezählt. Mit einem Ergebnis wird Anfang Juni gerechnet, sobald dieses vorliegt wird der Kreisausschuss entsprechend informiert.

14. Notfallseelsorge Limburg-Weilburg e.V. (AF-4/2022)
Hier: Freiwillige Leistungen, Soziale Leistungen des Landkreises Limburg-Weilburg
Produkt 51100 im Haushaltsplan des Landkreises

Die nachfolgende Anfrage der FW-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

In den Haushaltsberatungen hat die FW Fraktion im Rahmen der sozialen freiwilligen Leistungen des Landkreises einen jährlichen Zuschuss von 7500,- € Verlustausgleich für die Notfallseelsorge Limburg-Weilburg e.V. beantragt.

Offensichtlich brüskiert, dass dieser Vorschlag nicht aus der Feder von den politischen Mehrheitsfraktionen kam, wurde der Antrag zur wohlwollenden Prüfung an den Kreisausschuss und der sofortigen Kontaktaufnahme des Kreisausschusses mit der Notfallseelsorge weitergeleitet.

Nach Rücksprache der FW Fraktion mit dem Vorstand der Notfallseelsorge gab es bis zum 27.03.2022 keinerlei Kontakte zwischen Kreisausschuss und Notfallseelsorge.

1. Warum hat der Kreisausschuss bisher keinen Kontakt mit der Notfallseelsorge aufgenommen?
2. Gibt es zwischenzeitlich eine Kontaktaufnahme bzw. einen Gesprächstermin mit dem Vorstand der Notfallseelsorge?
3. Fand eine interne Prüfung durch den Kreisausschuss für die Unterstützung der Notfallseelsorge statt?
4. Was hat die Prüfung ergeben und welcher jährliche Zuschuss für die Notfallseelsorge wird für erforderlich gehalten?

Antwort:

Der Kreisausschuss, Dezernat II, hat sich mit der Einbindung der Notfallseelsorge in den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz auf Grundlage des Begleitbeschlusses zum Haushalt intensiv beschäftigt, da im Land Hessen diese wichtige Aufgabe rechtlich (noch) nicht verankert ist.

In diesem Kontext fanden bereits im vergangenen Jahr Gespräche mit der Notfallseelsorge statt, an denen sowohl der Erste Kreisbeigeordnete Jörg Sauer als auch der Kreistagsvorsitzende Joachim Veyhelmann teilnahmen. Im Wesentlichen ging und geht es der Notfallseelsorge um eine organisatorische und damit absichernde Stellung ihrer wichtigen Arbeit im Rahmen des Rettungsdienstes. Darüber und über das Ergebnis der internen Beratungen zum Haushaltsbegleitbeschluss wurde der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31. März 2022 unterrichtet, der Vorstand der Notfallseelsorge ausführlich am 3. April 2022.

Hintergrund: Da es seitens des Landes noch keine Einbindung der Notfallseelsorge in den Rettungsdienst und / oder Katastrophenschutz gibt, ist es für uns und die Notfallseelsorge von Bedeutung, diese Aufgabe in der Organisation beider Einheiten einzubinden. Dies wurde auf fachlicher Ebene hausintern besprochen und wird sich in den Beratungen zum Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wiederfinden. Dort ist die organisatorische Einbindung vorgesehen.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Verantwortlichen der Notfallseelsorge deren Status und Arbeit dauerhaft gesichert. Dies wurde dem Vorstand der Notfallseelsorge entsprechend ausführlich am 3. April, zudem am 6. und 12 April kommuniziert und ein weiteres Gespräch für die 1. Maihälfte nach der Kreistagssitzung vereinbart.

Im Rahmen dieser organisatorischen Einbindung wird - die entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag zum BEP vorausgesetzt - auch die Frage evtl. erforderlich werdender, zusätzlicher finanzieller Unterstützung geregelt werden.

Somit kann sowohl die Bearbeitung des Haushaltsbegleitbeschlusses als auch die Beantwortung der Anfrage als erledigt angesehen werden.

15. Verkehrssicherungspflicht des Kreisausschusses für den Radweg entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim (AF-5/2022)

Die nachfolgende Anfrage der FW- wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Spätestens seit den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 dürfte dem Kreisausschuss der desolater Zustand und eine notwendige Instandsetzung des Alltagsradweges entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim bekannt sein.

1. Ist der Kreisausschuss der Auffassung, dass er mit der Aufstellung der Verkehrszeichen 112 „Unebene Fahrbahn“ an den Ortsausgängen seiner Verkehrssicherungspflicht vom Februar 2022 bis April 2022 nachgekommen ist?
2. Wurden weitere bauliche Maßnahmen/Instandsetzungsarbeiten durch den Kreisausschuss eingeleitet?
3. Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich und wann sollen diese ausgeführt werden?
4. Ist eine Instandsetzung bis zum Beginn der Radsaison Anfang Mai 2022 sichergestellt?
5. Wann fand die letzte Begehung des Radweges im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Kreisausschuss oder seinen Beauftragten vor den Haushaltsberatungen im Februar 2022 statt?
6. Von wem wurde die Begehung durchgeführt?
 - a. Mitarbeiter der Kreisverwaltung?
 - b. Einem Beauftragten der Kreisverwaltung?
7. Welche Mängel wurden aktenkundig festgestellt und welche Maßnahmen zu welchem Ausführungszeitpunkt festgelegt?

Grundsatzfrage:

Die Radwege in der Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises werden in welchen Zeiträumen begangen / befahren, um ggf. bauliche Mängel festzustellen und die festgestellten Mängel im Rahmen der Instandhaltung zu beseitigen?

Antwort:

Zu 1.

Mit dem Aufstellen des VZ 112 und durch die regelmäßige Streckenkontrolle ist der Kreisausschuss der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen, jetzt gilt es mit baulichen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Hierfür laufen die Arbeiten bereits.

Zu 2.

Vor Ort wurde eine Bestandsaufnahme sowie Grundlagenermittlung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses im Hinblick auf die Ausschreibung für Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Ausschreibung wird Anfang Mai veröffentlicht. Mit der Maßnahme kann kurzfristig Abhilfe geschaffen werden, langfristig muss der Radweg im Rahmen des zu erstellenden Radwegekonzeptes neu betrachtet werden.

Zu 3.

Es soll eine Deckenmaßnahme im Hocheinbau durchgeführt werden, die Wölbungen werden abgefräst und zusätzlich werden Netze mit eingebaut, um der Rissbildung entgegen zu wirken. Die Arbeiten sollen diesen Sommer umgesetzt werden.

Zu 4.

Die Ausschreibung bringt eine gewisse zeitliche Bindung mit sich, sodass eine Ausführung der Arbeiten zu Beginn der Radsaison nicht umzusetzen sein wird.

Zu 5.

Der Radweg wird regelmäßig im Rahmen der Streckenkontrolle (AN Dienstleister ARGE Weil/Schäfer) begangen. Die Strecke an der K 477 wird wöchentlich abgefahren. Dabei wird sowohl die Fahrbahn als auch der Radweg kontrolliert. Des Weiteren erfolgt im regelmäßigen Turnus eine Begehung. Die letzte Begehung erfolgte in der KW 14. Die Mitarbeiter des Sachgebiets Kreisstraßenmanagement waren zuletzt Ende März vor Ort.

Zu 6.

Siehe Antwort Nr. 5

Zu 7.

Durch die Baumwurzeln, welche unterhalb des Radweges verlaufen, kommt es zu Wölbungen. Unebenheiten und Querrisse werden regelmäßig kontrolliert und dokumentiert. Auch gab es in der Vergangenheit bereits an verschiedenen Stellen Ausbesserungsarbeiten an der Decke des Radweges, um Wölbungen und Risse zu beseitigen. Durch das Aufstellen des VZ 112 sollen die Radfahrer darauf aufmerksam gemacht, dass die Geschwindigkeit und das Fahrverhalten der örtlichen Situation angepasst werden muss.

Zu Grundsatzfrage:

Siehe Antwort Nr. 5

16. Bericht zum Stand Kreiskrankenhaus Weilburg

(AT-8/2022)

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird der Antrag der FDP-Fraktion zu „Bericht zum Stand Kreiskrankenhaus Weilburg“ als Anfrage gewertet. Diese wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Planung und bisheriges Verfahren zur Kooperation
 - 1.1. Warum dauert das Verfahren, der Prozess zur Entscheidung über das Angebot der Vitos-Kliniken insgesamt schon länger als zwei Jahre?
 - 1.2. Gab es dazu Gespräche oder Abstimmungen mit dem Lahn-Dill-Kreis?
2. Kosten und Investitionen des Neubaus des Kreiskrankenhauses
 - 2.1. Sind im Rahmen der Planung alle möglichen Alternativen geprüft und bewertet worden? (z.B. Neubau, Sanierung im Bestand, Erweiterung, ...)
 - 2.2. Wie hoch war das Investitionsvolumen für das Krankenhaus Weilburg in den letzten fünf Jahren?

- 2.3. Wie wurde das Risiko der aktuellen Erhöhung der Baukosten, Lieferengpässe im Rahmen des Variantenvergleich Sanierung/Neubau bewertet?
 - 2.4. Fand eine Information/ ein Austausch des Anteilseigners Lahn-Dill-Kreis über den Neubau statt?
 - 2.5. Welchen Einfluss hat der Neubau auf die vom Lahn-Dill-Kreis geplanten Investitionen (MRT)?
 - 2.6. Welche Planungsunterlagen/Vorentwürfe liegen vor?
 - 2.7. Wie gestaltet sich die aktuelle Kostenschätzung?
 - 2.8. Welche Unterlagen waren Grundlage der Gespräche mit dem Sozialministerium zur Frage der Förderung des Neubaus?
3. Weiteres Vorgehen
- 3.1. Was sind die nächsten, konkret geplanten Schritte und zeitlichen Meilensteine?
 - 3.2. Wie wurde die Stadt Weilburg eingebunden?
 - 3.3. Wann startet das von Vitos zugesagte externe Nachnutzungskonzept für Weilmünster zu den frei werdenden Flächen?
 - 3.4. Wie kann die Einbindung der Gremien bei diesem wichtigen Projekt künftig nachhaltig verbessert werden?

Antwort:

Zu 1.

Zu 1.1.

Die vergangenen beiden Jahre waren maßgeblich durch die Coronapandemie sowie die damit zusammenhängenden Herausforderungen geprägt. Darüber hinaus wurde ein gemeinsamer umfassender Fragenkatalog des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie den Krankenkassen erst im Juni 2021 vorgelegt. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass es sich insgesamt um eine sehr komplexe Thematik handelt, bei der viele Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind.

Der zeitliche Ablauf kann wie folgt skizziert werden:

Juli 2019

- Wunsch von vitos zur Verlegung des Standorts Weilmünster nach Weilburg
- Beginn intensiver Gespräche zwischen den Beteiligten

Anfang 2020

- Vitos stellt Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Strukturfonds
- Kreiskrankenhaus stellt Antrag auf Fördermittel für Neubau der eigenen Krankenhausküche, um zukünftig beide Partner versorgen zu können

Anfang 2021

- Finalisierung einer gemeinsamen Präambel für eine mögliche Kooperation
- Weiterhin Suche nach einer Lösung, die für beide Partner und die Gesundheitsversorgung das Optimum erreicht

Ende 2021

- Festbetragsförderung i. H. v. 26 Mio. € für vitos (Förderquote: ca. 45%)
- Keine Fördermittel für Kreiskrankenhaus

Mitte Januar 2022

- Vorlage eines von vitos ausgearbeiteten Kooperationsvertrag

Anfang Februar 2022

- Gremiensitzung des Kreiskrankenhauses zur Diskussion der Inhalte des Kooperationsvertrages mit dem Ergebnis: Kooperationsvertrag kann in der vorgelegten Form nicht unterschrieben werden, da die unterstellten Synergien (z.B. gemeinsame OP-Nutzung) nicht in der vorhandenen baulichen Struktur umsetzbar sind

Anfang März 2022

- Gremiensitzung des Kreiskrankenhauses
- Vorstellung einer ersten Projektskizze für den Neubau des Kreiskrankenhauses als Voraussetzung für die Ansiedlung von vitos

Zu 1.2.

Zwischen den Geschäftsführungen des Kreiskrankenhauses sowie den Lahn-Dill-Kliniken erfolgt auf Grund der Kooperation ein stetiger Austausch. Der Geschäftsführer der Lahn-Dill-Kliniken ist darüber hinaus Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses.

Zu 2.

Zu 2.1.

In diesem Zusammenhang kann auf die Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 6. Mai 2022 verwiesen werden, die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses beraten und beschlossen wurde.

Zu 2.2.

Hier können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Erweiterung der Intensivstation (5,9 Mio. €) (davon 5 Mio. € aus KIP-Mitteln)
- Schaffung der Räumlichkeiten für die Unterbringung des von den Lahn-Dill-Kliniken bereitgestellten und betriebenen MRT (rd. 1,6 Mio. Euro)
- Umbau der zentralen Notaufnahme (ca. 0,7 Mio. €)

Zu 2.3.

In diesem Zusammenhang kann auf die Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 6. Mai 2022 verwiesen werden, die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses beraten und beschlossen wurde (Tabelle auf Seite 6 der Vorlage).

Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass das o. g. Risiko beide Varianten gleichermaßen betrifft.

Zu 2.4.

Neben den hierzu bereits unter Ziffer 2.1.2 gemachten Ausführungen war Herr Landrat Michael Köberle persönlich im Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (dessen Mitglieder bilden zugleich die Gesellschafterversammlung der Lahn-Dill-Kliniken), um gemeinsam mit dem KKH-Geschäftsführer nochmals über das Vorhaben zu berichten.

Zu 2.5.

Da es sich bei den Lahn-Dill-Kliniken um eine eigenständige GmbH handelt, werden hier seitens des Lahn-Dill-Kreises keine Investitionen getätigt.

Die Lahn-Dill-Kliniken planen derzeit keine weiteren Investitionen am Standort Weilburg, da diese in Bezug auf den MRT-Standort bereits erfolgt sind. Die Auslastung sowie die damit einhergehende Kostendeckung des MRT erhöht sich durch die Ansiedlung der Neurologie. Ein Engpass für die KKH-Patienten ist nicht zu erwarten.

Zu 2.6.

In diesem Zusammenhang kann auf die Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 6. Mai 2022 verwiesen werden, die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses beraten und beschlossen wurde.

Zu 2.7.

In diesem Zusammenhang kann auf die Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 6. Mai 2022 verwiesen werden, die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses beraten und beschlossen wurde.

Zu 2.8.

Detaillierte Unterlagen werden erst mit dem Förderantrag eingereicht. Im Vorfeld werden konzeptionelle Überlegungen und Strategien mit dem Fördermittelgeber beraten und diskutiert. Diese Überlegungen stellen dann die Grundlage für die mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen dar.

Zu 3.

Zu 3.1.

- Aktuell wird mit externer Unterstützung sowie unter Beteiligung der KKH-Mitarbeiter ein Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau sowie das dazugehörige Betriebskonzept erstellt (die Fertigstellung soll bis Ende Juli 2022 erfolgen).
- Dieses bildet dann die Grundlage für einen Architekten, der eine entsprechende Entwurfsplanung sowie eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt (bis Oktober 2022); beides ist Voraussetzung für den Fördermittelantrag des KKH, der auch erst dann gestellt werden kann.
- Das KKH wird bis Ende 2022 den Fördermittelantrag beim HMSI stellen.
- Dieser Zeitplan ist jedoch je nach weiterem Verlauf der Pandemie unter Vorbehalt zu sehen.
- Parallel wird geprüft, wie vergaberechtlich der gemeinsame Neubau so gestaltet werden kann, dass möglichst wenig Schnittstellen entstehen (z.B. gemeinsame Ausschreibungen etc.)
- Parallel laufen die Gespräche mit Vitos hinsichtlich der Kooperationsfelder sowie die Herstellung des Baurechts durch die Stadt Weilburg (Dauer: mind. 1,5 Jahre).

Zu 3.2.

Die Stadt Weilburg ist laufend in den Prozess eingebunden, da der Bürgermeister der Stadt Weilburg Mitglied der Gesellschafterversammlung ist.

Zu 3.3.

Hier kann seitens des Kreisausschusses keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Zu 3.4.

In diesem Zusammenhang kann auf die Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 6. Mai 2022 verwiesen werden, die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses beraten und beschlossen wurde (Beschlussnr. Nr. 8).

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Frau stv. Kreistagsvorsitzende Christine Zips die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 12:30 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat

Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 6. Mai 2022



Allgemeine Empfehlungen zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem SARS-CoV-2-Virus:



Desinfizieren oder **waschen** Sie sich vor Betreten des Raumes gründlich die **Hände** mit Wasser und Seife (s.u.).



Tragen Sie in den Räumlichkeiten durchgehend eine **medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung.



Lassen Sie für die Sitzungsteilnahme vorsorglich eine **Testung** auf das **SARS-CoV-2-Virus** durchführen. Eine aktuelle Liste der Teststellen im Landkreis Limburg-Weilburg finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter folgendem Link: <https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/leben-im-landkreis/gesundheit/informationen-zum-corona-virus/teststellen-im-landkreis-limburg-weilburg>



Halten Sie Abstand zu anderen Personen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Verhalten, Tragen von medizinischen Masken, Durchführung eines Corona-Tests:

Es wird dringend empfohlen, sich so zu verhalten, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen.

Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.

Sitzplätze:

Die Sitzplätze werden unter Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zur nächsten Person aufgestellt. Einmal eingenommene Sitzplätze sollten beibehalten werden. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer sollten ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sollten vermieden werden.

Wahlen:

Für die durchzuführenden Wahlen wird jedem/jeder Kreistagsabgeordneten ein Stift zur Verfügung gestellt. Dieser ist bitte bei jeder schriftlichen Wahlhandlung zu verwenden.

Aufwandsentschädigungen:

Die Sitzungsteilnehmer werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstausschlag direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der/dem anwesenden Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Zentrale Mailpostfach: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Es wird dringend empfohlen, diese Hinweise zu beachten!

gez. Joachim Veyhelmann,
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



Voruntersuchung zur Machbarkeit Reaktivierung Dietzhöztal-, Weital- und Solmstalbahn

Ergebnisvorstellung, Videokonferenz, 23. März 2022

Allgemeine Einführung

Beauftragung

- Über die VLDW wurden Untersuchungswünsche zur Reaktivierung von Schienenstrecken an den RMV herangetragen.
- RMV und VLDW kooperieren bei der Vergabe und der Durchführung der Untersuchung.
- 2021 wurde das Zentrum für integrierte Verkehrssysteme (ZIV) in Kooperation mit dem Ingenieurbüro Mailänder Consult (MC) mit der Untersuchung beauftragt.
 - MC übernahm die Untersuchung der technischen Machbarkeit und der Kosten bei einer Reaktivierung.
 - Das ZIV war für die Potenzialabschätzung und die Bewertung der Ergebnisse zuständig.

Agenda

- Allgemeine Einführung
 - Beauftragung
 - Leistungsumfang
 - Verfahren
- Vorstellung der untersuchten Strecken
 - Dietzhöztalbahn
 - Weitalbahn
 - Solmstalbahn
- Fazit

Allgemeine Einführung

Leistungsumfang

- Untersuchung zur Reaktivierung der
 - Dietzhöztalbahn
 - Weitalbahn
 - Solmstalbahn
- Es handelt sich um eine **Voruntersuchung zur Machbarkeit**
 - erste Aussagen zur Machbarkeit der Strecken oder von Teilen dieser
 - Grobe Abschätzungen zu Kosten und Potenzialen
 - Ergebnis dient als Grundlage für evtl. weiterführende Untersuchungen

Leistungsumfang

- Die Voruntersuchung beinhaltet folgende Kapitel
 - Bestandsaufnahme
 - Abschätzung Investitionsaufwand
 - Betriebskonzepte
 - Abschätzung MIV-Verlagerungspotenzial
 - Gesamtbewertung

Bestandsaufnahme

- Ortsbegehung der drei zu untersuchenden Strecken im März 2021
- Teilnahme eines Vertreters der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
- Ergänzende Bestandsunterlagen und Informationen aus Internetrecherche
- Informationen über rechtlichen Stand der Strecken (Widmung) mit Eisenbahnbundesamt (EBA) und der Immobiliengesellschaft der DB AG (DBImm) erhoben
- Keine Trassen- oder Planunterlagen der DB AG zur Untersuchung verfügbar

Abschätzung Investitionsaufwand

- Abschätzung des Aufwandes der Reaktivierung
 - auf Basis Ergebnis Ortsbegehung
 - auf Grundlage vergleichbarer Projekte und Bauleistungen
- Für Kostenschätzung Erfahrungswerte des Gutachters zugrunde gelegt
- Einheitspreise aus vergleichbaren Projekten
- Berücksichtigung von Unsicherheitsfaktoren entsprechend der Erkenntnisdichte
- Rückindizierung der Kosten auf den Preisstand 2016 (Standardisierte Bewertung)

Betriebskonzepte

- Ermittlung von möglichen Fahrprofilen für die zu reaktivierenden Bahnverbindungen
 - in enger Abstimmung mit dem RMV
 - eingeflossen sind Erfahrungswerte und Standardwerte (wie z.B. Standzeiten gemäß Konstruktionsregeln der DB Netz AG)
- Analyse des ÖPNV-Bestandsangebots
 - Sichtung relevanter Linien
 - Verlauf
 - Takt
 - Prüfung Fahrgastnachfrage
- Auswirkungen einer möglichen Reaktivierung auf das bestehende Busangebot
 - Ermittlung des Einsparungspotenzial der Busverbindungen
 - Können Kosten durch den Wegfall einer Linie oder Änderungen am Linienvorlauf eingespart werden?

Abschätzung MIV-Verlagerungspotenzial

- Übernahme des Verkehrsmodells „Hessenmodell“ von Hessen Mobil (Version Analyse 2018, Stand Mai 2021)
- Verfeinerung der Untersuchungskorridore im Verkehrsmodell, Plausibilisierung der Kfz-Modellbelastungen mit Hilfe der Zählraten aus der Straßenverkehrszählung 2015
- Umrechnung der Kfz-Nachfrage in „Personenwege per Kfz“, Hochrechnung auf die Prognose mit Hilfe des „Hessenmodells“ von Hessen Mobil (Prognose 2035)
- Identifikation von Quelle-Ziel Relationen mit maßgebend hoher Kfz-Nachfrage im Verkehrsmodell (schwach ausgeprägte Relationen wurden summarisch berücksichtigt)

Abschätzung MIV-Verlagerungspotenzial

- Zusammenstellung der wichtigsten verkehrlichen Kenngrößen für die identifizierten Relationen (Kfz: aus Verkehrsmodell, ÖV: 2 Fälle – ohne und mit Bahn aus Fahrplandaten und Betriebskonzept)
- Anwendung eines vereinfachten Verfahrens in Anlehnung an die Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung (Version 2016) zur Abschätzung des Verlagerungspotenzials, insbesondere relevant:
 - Reisezeiten im Fahrzeug
 - Zu- und Abgangszeiten
 - Umstiege
 - Parkplatzverfügbarkeiten

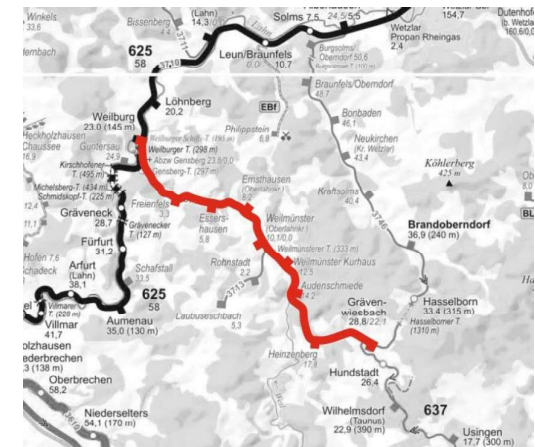
Gesamtbewertung

- Bewertung der untersuchten Strecken angelehnt an das „Standardisierte Bewertungsverfahren“
- Vergleichbarkeit und Einordbarkeit durch Anwendung bundesweiteinheitlicher Einheitswerte und Parameter gegeben
- Bestimmung der erwarteten und erforderlichen Mehrverkehrsquoten als maßgebendes Kriterium für die Bewertung der Strecken
- Das Ergebnis liefert eine erste Einschätzung, ob ein förderfähiges Nutzen-Kosten-Verhältnis zu erwarten ist
 - Kein Ergebnis einer Nutzen-Kosten-Untersuchung gemäß Regelverfahren der „Standardisierten Bewertung“

Weitalbahn

Bestandsaufnahme

- 22 km zwischen Grävenwiesbach und Weilburg (eingleisig)
- Abschnitt Weilmünster – Grävenwiesbach 1969 für Personen- und Güterverkehr stillgelegt
- Abschnitt Weilburg – Weilmünster 1988 komplett stillgelegt
- Gleise fast vollständig abgebaut; Talbrücke bei Mönstadt (124m) nicht mehr vorhanden
- Abschnitt Weilburg - Weilmünster entwidmet (auf Teilen der Trasse wurde ein Rad- und Wanderweg (Weitalweg) gebaut)
- Vor dem Nordwestportal des Weilmünsterer Tunnels bestehen bereits Bebauungen



Vorstellung der untersuchten Strecken

Weitalbahn

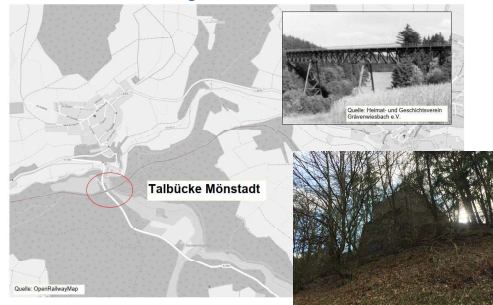
Abschätzung Investitionsaufwand

Beispielhafte Kostentreiber der Strecke

- Neubau Talbrücke Mönstadt
- Leit- und Sicherungstechnik einschl. Bahnübergangssicherungen
- Stationsneubau einschl. Ausstattung
- Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen



Bebauung vor ehemaligem Tunnelportal (Haus mit Türmchen)



Vorstellung der untersuchten Strecken

Weitalbahn

Abschätzung Investitionsaufwand

Bereich	Preis (netto) in T€
Frcimachon Bahntrasse	600
Wiederherstellung Bahnkörper (Unterbau, Oberbau)	12.102
Verkehrsstationen	2.621
Kunstbauwerke	26.312
bahntechn. Ausrüstung	7.729
Sonstige Folgekosten	1.644
Summe Investitionskosten	51.008

- Bahnsteiglänge 120 m mit Zweigleisigkeit am Bf Heinzenberg
- Unterschiedliche Ausführungsvarianten wurden geprüft
- Preis pro Kilometer: ca. 5,3 Mio. €

Kostenposition	Investition Preisstand 2021 [T€]	Investition Preisstand 2016 [T€]	Kapitaldienst [T€/Jahr]	Unterhaltungskosten [T€/Jahr]
Investitionskosten	51.008	44.514	1.604	463
Planungskosten (10%)	5.101	4.451	160	
Summe gesamt	56.109	48.965	1.764	463

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der Formblätter des Standardisierten Bewertungsverfahrens

Vorstellung der untersuchten Strecken

Weitalbahn

Betriebskonzepte

- Durch X89 derzeit sehr gutes Busangebot
- Betrieb der reaktivierten Bahn:
 - Bediente Haltepunkte
Grävenwiesbach
Heinzenberg
Audenschmiede
Weilmünster (Zentrum)
(Weilmünster Kurhaus aufgrund Nähe zur Endstation nicht eingeplant)
 - Fahrzeit: 13 Min für 10,2 km bei 60 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit
 - Takt: täglich 60-Min. mit Verknüpfung in Grävenwiesbach an Taunusbahn (5 Min. Übergangszeit)



Legende:
— reaktivierende Bahntrasse
— entwidmete Bahntrasse
— X89
 Bahnhofpunkt
 Bushaltestelle (Auswahl)

Vorstellung der untersuchten Strecken

Weitalbahn

Betriebskonzepte

- Auswirkungen auf derzeitige Angebot im Falle einer Reaktivierung
 - Kein Einsparungspotenzial bei Linie X89
 - Brechen der Linie in Weilmünster nicht sinnvoll
 - im südl. Bereich Bedienung auch abseits der Bahntrasse
 - Übrige Angebot (LM-50, 68, 69) bleibt insbesondere zur Sicherstellung des Schulverkehrs unverändert

Vorstellung der untersuchten Strecken

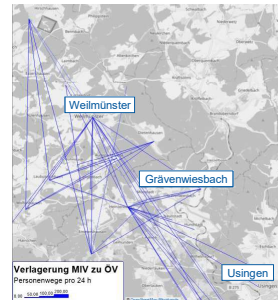
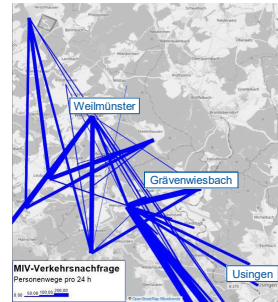
Weiltalbahn

Abschätzung MIV-Verlagerungspotenzial

Als Potenzial im Mitfall wurde die Verlagerung von rd. **160 Wegen pro Tag** ermittelt, dies entspricht < 1% der per Kfz zurückgelegten Wege

Ausschlaggebend:

- Tür zu Tür Reisezeiten sind im ÖV auf vielen Relationen deutlich höher
- Insbesondere fallen die Zu- und Abgangszeiten im ÖV ins Gewicht
- Bestehendes Busangebot wird überwiegend beibehalten, Fahrgäste dadurch bereits vom ÖV bedient



Vorstellung der untersuchten Strecken

Weiltalbahn

Gesamtbewertung

- Sehr hoher Preis pro Kilometer
- Nahezu keine Einsparungen im Busangebot aufgrund komplexer Verknüpfungssituation
- Erforderliche Mehrverkehrsquote übersteigt die erwartete Mehrverkehrsquote sehr deutlich

→ Keine Förderfähigkeit zu erwarten

Kenngröße	Dimension	Untersuchungs- ergebnisse
Kapitaldienst ortsfeste Infrastruktur (Kosten)	T€/Jahr	1.600
Saldo der ÖPNV-Betriebskosten	T€/Jahr	445
Summe erforderliche weitere Nutzen	T€/Jahr	2.045
Reisezeitnutzen	T€/Jahr	135
erforderlicher Nutzen aus verlagerten Pkw-Fahrleistungen	T€/Jahr	1.910
benötigte verlagerte Pkw-Fahrleistungen	1.000 Pkw-km/Jahr	5.790
benötigte verlagerte Verkehrsleistung	1.000 Pkw-km/Jahr	7.500
erforderliche Mehrverkehrsquote	%	364
Erwartungswert der Mehrverkehrsquote	%	38

Fazit

- Im Ergebnis reicht bei keiner der 4 untersuchten Strecken das Nachfragepotenzial aus, um die erheblichen Kosten auszugleichen.
- Am erfolgversprechendsten stellt sich eine mögliche Reaktivierung des kompletten Abschnitts der Solmstalbahn dar
 - dies ist insbesondere auf die Verbindung bis nach Wetzlar zurückzuführen
- Empfehlung einer systemoffenen Überprüfung der Verbesserungsmöglichkeiten des ÖPNV-Angebots im Bereich Braunfels – Albshausen – Wetzlar
- Geänderte Voraussetzungen könnten durchaus zu anderen Ergebnissen führen
 - Strukturveränderungen
 - Preisentwicklung
 - Förderentwicklung
 - Neues Verfahren der Standardisierten Bewertung (u.a. Berücksichtigung eines Umweltfaktors)





Beschlussvorlage (KT)

VL-35/2022

Referat Büro Landrat

Datum 26.01.2022

Sachbearbeiter*in Frau Meister

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	3.	18. Februar 2022	beschließend
Kreistag	3.	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder/stellvertretenden Mitglieder des Kreistages für den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt neun Mitglieder in den Stiftungsbeirat der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Nach § 9 der Satzung der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg gehören dem Stiftungsbeirat an:

- a) 9 Mitglieder des Kreistages, die für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte gewählt werden,
- b) 4 Mitglieder des Kreisausschusses, die für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte gewählt werden. Eine Wahl des Landrats und des Ersten Kreisbeigeordneten scheidet hier aus, da beide Kraft Amtes Mitglied des Stiftungsvorstandes sind.
- c) die Gründungstifter in Form der jeweiligen Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Limburg und der Kreissparkasse Weilburg bzw. in Form des jeweiligen Geschäftsführers der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung.

Für jedes gewählte Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses ist eine Vertreterin/ein Vertreter zu wählen. Bei den Gründungstiftern Kreissparkasse Limburg und Kreissparkasse Weilburg werden die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder vertreten. Bei dem Stiftungsgründer Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung wird der Geschäftsführer durch den stellvertretenden Geschäftsführer vertreten

Die gewählten Mitglieder des Stiftungsbeirates bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit so lange Mitglied des Stiftungsbeirates, bis ihre Nachfolger gewählt worden sind.

Für die Wahl der neun Mitglieder aus dem Kreistag gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich

alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich die nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber*innen enthält. Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner*innen des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 4. Mai 2022 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat



Beschlussvorlage (KT)

VL-162/2022

Amt für Finanzen und Organisation

Datum	04.04.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Günther, Herr Naumann

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		28. April 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	2.	2. Mai 2022	vorberatend
Kreistag	4.1	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

- 1.) Der Kreistag stimmt der durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses einstimmig beschlossenen, beabsichtigten Ansiedlung der Vitos Weil-Lahn gGmbH mit den Bereichen Neurologie, Gerontopsychiatrie und Psychosomatische Medizin auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses Weilburg zu.
- 2.) Für die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg stimmt der Kreistag grundsätzlich einem durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses einstimmig beschlossenen gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH für die Bürgerinnen und Bürger sowie dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zu.
- 3.) Die Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Ziffern 4 und 5 der Beschlussvorlage
- 4.) Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag schnellstmöglich eine Bau- und Finanzierungsvorlage mit einem Raum- und Funktionsprogramm vorzulegen.
- 5.) Zudem wird der Kreisausschuss beauftragt, dem Kreistag schnellstmöglich eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6.) Die Zustimmung steht unter der derzeitigen Grundannahme einer Investitionssumme für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses Weilburg in Höhe von ca. 110.000.000 € unter Beibehaltung der aktuellen Bettenkapazität, einer Bezuschussung durch den Krankenhausstrukturfonds für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses sowie der Zustimmung des Vorhabens durch die Aufsichtsbehörde. Angestrebt wird eine Bezuschussung, die sich in ähnlicher Höhe der bereits bei der Vitos Weil-Lahn gGmbH erfolgten Förderzusage bewegt (45%).
- 7.) Der Kernhaushalt des Landkreises trägt die Finanzierung der nach dem Zuschuss verbleibenden Restsumme. Für die Ausgestaltung dieser Finanzierung sind folgende Modelle vom Kreisausschuss zu überprüfen:

- Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der nach dem Zuschuss verbleibenden Restsumme. Die Belastung aus der Abschreibung und der Kreditaufnahme (Zinsen und Tilgung) wird vollständig im Kreishaushalt abgebildet.
- Der Landkreis Limburg Weilburg tätigt eine Kapitaleinlage bei der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Die Belastung aus der Abschreibung trägt die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und die Belastung für den Schuldendienst wird im Kreishaushalt abgebildet.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Näheres hierzu in der Finanzierungsvereinbarung zu regeln.

8.) Der Landrat unterrichtet ab sofort in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistags und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Begründung:

Ausgangslage

Das ca. 50 Jahre alte Klinikgebäude Am Steinbühl wurde Mitte/Ende der 1960er Jahre geplant und 1974 eröffnet. In dieser Zeit war beispielsweise die Unterbringung in 3-Bett-Zimmern außergewöhnlich fortschrittlich, da anderenorts 4 oder mehr Patienten in einem Zimmer gelegen haben. Die Nasszellen lagen zu dieser Zeit in der Regel (so auch in Weilburg) außerhalb des Patientenzimmers.

Nachdem in den ersten 20 Jahren des Bestehens des Kreiskrankenhauses keinerlei nennenswerte Instandhaltungsaufwendungen getätigt wurden, begannen Anfang der 2000er Jahre die Planungen für einen teilweisen Rückbau der 3-Bett in 2-Bett-Zimmer sowie die Integration der Nasszellen in die Patientenzimmer. Gleichzeitig wurde in dieser Zeit die Erweiterung des OP-Bereichs auf 4 Säle vorgenommen.

Durch den geplanten Rückbau der aktuell vorhandenen 3-Bett in 2-Bett-Zimmer käme es perspektivisch zu einer zu geringen Bettenanzahl (30 fehlende Betten). Weiterhin ist der Anteil der 1-Bett-Zimmer vor dem Hintergrund der steigenden Zahl an isolierungspflichtigen Patienten als nicht ausreichend zu betrachten.

Neben der Tatsache, dass die bauliche Struktur des Kreiskrankenhauses nicht mehr adäquat für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in der stationären Behandlung ist, stehen zusätzliche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen i. H. v. ca. 50 Mio. € in den nächsten 20-25 Jahren an. Exemplarisch seien hier folgende Bereiche genannt:

- Fassadensanierung (5 Mio. €)
- Komplettsanierung OP 1+2 (5 Mio. €)
- Fortsetzung der Strangsanierung (4 Mio. €)
- Austausch des größten Teils der RLT-Anlagen (4 Mio. €)
- Brandschutz (3 Mio. €)
- Erneuerung der Heizungsanlage (1,5 Mio. €)
- Austausch der Hauptaufzugsanlagen (1,5 Mio. €)

Da es sich hierbei um Sanierungskosten handelt, kommt eine Bezuschussung über den Krankenhausstrukturfonds nicht in Betracht.

Die hier genannten Instandhaltungsaufwendungen erhöhen zudem weder die Bettenkapazität noch ändern sie bauliche Gegebenheiten, die teilweise dafür verantwortlich sind, dass einzelne Prozesse ineffizient sind. Es handelt sich vielmehr um Kosten, die entstehen, wenn das Gebäude in seiner heutigen Struktur auch zukünftig weiter betrieben wird. Summarisch betrachtet sind folgende Effekte durch Instandhaltung nicht zu erreichen:

- Aufnahme eines zusätzlichen Anbieters (Vitos) auf dem Campus und Schaffung eines integrierten und schnittstellenarmen Versorgungsangebots.
- Prozessverbesserungen (z.B. für die Integration einer Zentralen Notaufnahme)
- die aus der Pandemie hervorgegangenen und zukünftig zu bewältigenden Herausforderungen bei der Versorgung von Patienten
 - Rückbau der 3-Bett in 2-Bett-Zimmer
 - Erhöhung des aus Infektionsschutzgründen erforderlichen Einzelzimmeranteils
- Optimierung der Bettenkapazitäten zur Nutzung der Wachstumspotentiale in der Geriatrie und Endoprothetik
- Schaffung von Wahlleistungsangeboten für elektive Patienten
- Integration und Ausbau ambulanter Behandlungsangebote

Durch den nunmehr beabsichtigten gemeinsamen, verzahnten Neubau mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH würden nicht nur die o. g. Ziele erreicht, sondern gleichzeitig auch die Attraktivität des Gesundheitsstandortes deutlich erhöht. Dies hätte nicht nur einen positiven Effekt für alle Bürgerinnen und Bürger, sondern würde sich perspektivisch positiv auf die Personalakquise auswirken, da ein zeitgemäßes Klinikgebäude in der heutigen Zeit einen enormen Wettbewerbsfaktor darstellt.

Erweiterung Leistungsangebot durch Ansiedlung Vitos

Neben der baulichen Struktur des Gebäudes wird jedoch eine Erweiterung des Leistungsangebotes am Standort Weilburg ein wesentlicher Aspekt für die Zukunftssicherung des Gesundheitsstandortes Weilburg sein.

Die Vitos Weil-Lahn gGmbH als Träger der Neurologie Weilmünster hat für sich die Entscheidung getroffen, den Standort Weilmünster zu schließen und mit dem verbliebenen stationären Angebot an ein bereits bestehendes Krankenhaus „umzuziehen“. Der Grund für diese Entscheidung ist im Wesentlichen der sehr hohe Modernisierungsaufwand für die Gebäudeinfrastruktur in Weilmünster, der nur unwesentlich unterhalb dessen liegt, was ein Klinikneubau an einem neuen Standort verursachen würde. Gleiches gilt für den Bereich des Kreiskrankenhauses Weilburg.

Das Ziel, das Leistungsportfolio am Gesundheitscampus Weilburg zu erweitern, kann also durch diesen Schritt sichergestellt werden.

Ein optimaler Zielerreichungsgrad kann mit der Ansiedlung von Vitos aber nur dann erreicht werden, wenn auch die baulichen Strukturen beider, auch zukünftig rechtlich selbständiger Anbieter so miteinander verzahnt werden, dass sich die daraus ergebenden Prozesse mit möglichst wenig Schnittstellen abbilden lassen.

Dabei gingen die ursprünglichen Planungen stets davon aus, dass Vitos einen Klinikneubau Am Steinbühl errichtet und dieser dann lediglich mit einer gemeinsam zu nutzenden Notaufnahme als Verbindungselement an das Bestandsgebäude des Kreiskrankenhauses Weilburg angebunden wird.

Da es aber weitere gemeinsam genutzte Bereiche (z.B. OP, Radiologie etc.) geben würde und die Doppelvorhaltungen möglichst gering sein sollen, erscheint es notwendig, eine engere bauliche Verzahnung mit dem Ziel der kurzen Wege und abgestimmten Prozesse herbeizuführen. Von den hier eintretenden Synergieeffekten würden somit alle Seiten profitieren (Bürgerinnen und Bürger, Vitos und das Kreiskrankenhaus).

Eine solche Verzahnung ist mit dem Bestand des Kreiskrankenhauses jedoch nur schwerlich möglich. Zur Vermeidung hoher Prozesskosten ist daher eine Verzahnung der Strukturen in optimaler Form

erforderlich. Dieses Ziel ist aber nur mit einem gemeinsamen, verzahnten Neubau erreichbar. Beide Krankenhäuser profitieren hierbei von medizinischen und wirtschaftlichen Synergieeffekten.

Mit der aktuellen baulichen Struktur des Kreiskrankenhauses wäre eine Ansiedlung von Vitos Weilmünster zwar grundsätzlich möglich, allerdings wird in diesem Fall keine optimale Verknüpfung der bestehenden Strukturen erfolgen. In der Folge entstehen durch ineffiziente bauliche Gegebenheiten hohe Prozesskosten, die in der Regel 70% der Lebenszykluskosten eines Neubaus ausmachen und zusätzlich vom Kreiskrankenhaus erwirtschaftet werden müssten.

Zusätzlich entsteht eine Konkurrenzsituation um Fachpersonal mit Nachteilen für das Kreiskrankenhaus, da dieses dann mit der 50 Jahre alten Klinikimmobilie gegen einen Neubau konkurrieren müsste. Das Ergebnis könnte ein sich abzeichnender Personalmangel sein. Für ärztliche und pflegerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde mit einem Neubau die Attraktivität der Arbeitsplätze deutlich erhöht werden.

Vor dem Hintergrund eines zukunftssicheren Gesundheitsstandortes Weilburg sowie dem Vorhalten eines optimalen Versorgungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger stellt ein gemeinsamer Neubau mit Vitos Weilmünster eine große Chance für die Region und letztlich die optimale Lösung dar. So hat gerade die Pandemie bestätigt, dass die Versorgung der Bevölkerung nur mit einer leistungsfähigen Krankenhausstruktur zu gewährleisten ist.

Voraussichtliche Investitionssumme, Finanzierung

Hinsichtlich der anfallenden Investitionskosten für den Neubau wird derzeit von rund 110 Mio. € ausgegangen. Es wird eine Bezuschussung durch den Krankenhausstrukturfonds für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses geben. Hierbei wird derzeit von einer Förderhöhe von mindestens 35% (Worst-Case-Szenario) ausgegangen. Die verbleibende Restsumme von dann 65% würde vom Kernhaushalt finanziert. Ob diese Finanzierung im Wege eines Investitionskostenzuschusses oder einer Kapitaleinlage erfolgt, wird seitens des Kreisausschusses im weiteren Verfahren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hängt von den sich mittelfristig ergebenden Rahmenbedingungen beim Krankenhaus und beim Landkreis ab und wird den Gremien vorgestellt.

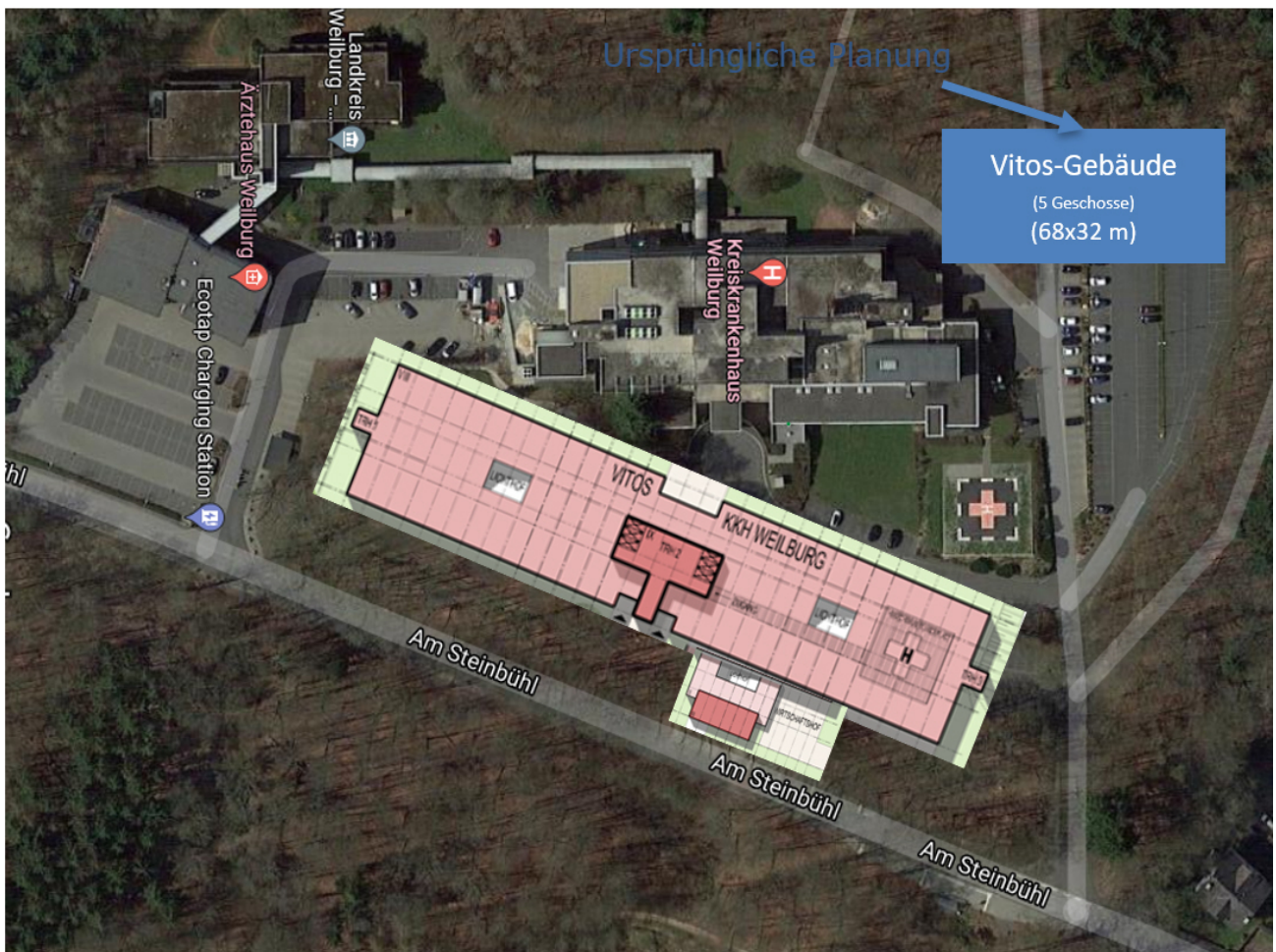
Ein Investitionskostenzuschuss bedeutet für den Landkreis die Belastung der damit verbundenen Abschreibung und Zinsen im Ergebnishaushalt sowie der Übernahme der Tilgungsbeiträge im Finanzhaushalt. Bei der Lösung einer Kapitaleinlage würde die Abschreibung von der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und der Schuldendienst (Zins und Tilgung) vom Landkreis getragen werden.

Im Zusammenhang mit dem eventuellen Abbruch des Bestandsgebäudes müssen empfangene Fördermittel für die Sanierung der Intensivstation eventuell zurückgezahlt werden, sofern die mit diesen Mitteln errichteten Anlagen vollständig abgebrochen werden.

Variantenvergleich, Bewertung

Im Folgenden werden die beiden Varianten (Variante A: Ansiedlung Vitos ohne gemeinsamen Neubau Krankenhaus und Umbau im Bestand, Variante B: Ansiedlung Vitos mit gemeinsamen Neubau Krankenhaus) auf Basis der aktuellen Datengrundlage in einer vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse gegenübergestellt:

VARIANTE A (separates Vitos Gebäude blau); VARIANTE B (gemeinsamer Neubau rot)



Die hier gewählte Abbildung stellt eine vereinfachte Darstellung der beiden Varianten dar.

Bei Variante B ist grundsätzlich zu prüfen, ob Teile des Altbestandes weiterhin genutzt werden können.

KOSTEN- UND LIQUIDITÄTSVERGEICH	Variante A	Variante B
	Ansiedlung Vitos ohne Neubau Krankenhaus und Umbau des Bestandsgebäude	Ansiedlung Vitos mit Neubau Krankenhaus
Generalsanierung/Investitionen	50.000.000 €	110.000.000 €
Zuschüsse mindestens 35% (Worst-Case-Szenario)	0 €	38.500.000 €
Verbindlichkeiten Investition	50.000.000 €	71.500.000 €
AfA/Aufwand p. a. <i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	1.000.000 €	1.430.000 €
Zinsen p. a. (0,5%) <i>Darlehenszeitraum 50 Jahre</i>	250.000 €	357.500 €
Tilgung p. a. über 50 Jahre	1.000.000 €	1.430.000 €
Effekte Liquidität / Ergebnis	Variante A	Variante B
Jährliche Ergebnisbelastung	-1.250.000 €	-1.787.500 €
Jährlicher Ergebniszuwachs aus Synergieeffekten	0 €	800.000 €
Gesamtergebniseffekt	-1.250.000 €	-987.500 €
Jährliche Liquiditätsbelastung	-1.250.000 €	-1.787.500 €
Jährlicher Liquiditätszuwachs aus Synergieeffekten	0 €	800.000 €
Gesamtliquiditätseffekt	-1.250.000 €	-987.500 €
nachrichtlich	Variante A	Variante B
Einmalige Ergebnisbelastung aus Abschreibung Bestandsgebäude <small>(nur bei Abbruch des Bestandsgebäudes)</small>	0 €	-7.000.000 €
Einmalige Liquiditätsbelastung aus Rückzahlung KIP Fördermittel	0 €	-3.250.000 €
Ergebnis- und Liquiditätsbelastung bei Umbau im Bestand p.a. über 5 Jahre (Rückgang der Fallzahlen, Auslagerungen, Provisorien)	-4.700.000 €	0 €

Der Variantenvergleich mit Blick auf Kosten und Liquidität zeigt, dass zukünftige Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen bei der Variante Neubau um rund 260.000 € p. a. günstiger ausfallen werden. Sollte zudem die Zuschussquote höher als 35% ausfallen, führt dies zu weiteren Zins- und Liquiditätseinsparungen.

Nur bei einem Neubau lässt sich ein positiver jährlicher Ergebnis- und Liquiditätseffekt i. H. v. rund 800.000 € durch Prozessoptimierungen, Steigerung der Patientenzahlen sowie Steigerung der Erlöse aus der Wahlleistung Unterkunft generieren. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Modernisierungsaufwendungen des Bestandsgebäudes auch nach den zugrunde gelegten 25 Jahren deutlich höher sein werden als Instandhaltungsaufwendungen für einen jetzt zu errichtenden Neubau in 25 Jahren. Ausschließlich durch eine veränderte bauliche Struktur und einer engeren Verzahnung mit den Vitos Kliniken werden effizientere Prozesse möglich, die zu Einsparungen und zusätzlichen Erlöspotenzialen führen.

Der bei der Variante A notwendige Umbau im Bestand ist wenig zielführend, da hier neben allerlei baulichen Herausforderungen (z.B. Betonplattenbauweise im Bestandsgebäude und damit eingeschränkte Möglichkeit zur Änderung der Kubatur, Schadstoffthematik etc.) mit einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen zu rechnen ist. Es wird davon ausgegangen, dass der Leistungsrückgang mit geschätzten 25% zu Buche schlagen wird. Da die Kostenstruktur in der Regel identisch bleibt, wird sich dies durchschlagend bei den Betriebsergebnissen zeigen. So wird mit einem jährlichen Ergebnisrückgang i. H. v. rund 3,7 Mio. € p.a. während einer Umbauphase über 5 Jahre gerechnet. Daneben werden für die Schaffung von Provisorien (OP, Bettenstationen) mit pauschal zusätzlichen, jährlichen Mitteln von 1 Mio. € während der 5jährigen Umbauzeit gerechnet.

Die bei einem Neubau einmalig anfallenden Ergebniseffekte aus der außerplanmäßigen Abschreibung und dem eventuellen Abbruch des Bestandsgebäudes sowie eine etwaige Rückzahlung empfangener Fördermittel werden im Ergebnis etwa nur die Hälfte der bei einem Umbau über 5 Jahre zu tragenden Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen betragen.

Auch ist bei einem Umbau im Bestand ungewiss, ob nach Abschluss der Umbauarbeiten die Fallzahlen tatsächlich wieder anziehen oder (was an anderer Stelle schon beobachtet wurde) in der Bauzeit Patientenströme anders gestaltet werden (Patienten gehen zu Wettbewerbern und bleiben auch dort). Zusätzlich besteht das Risiko, dass aufgrund der langen Bauzeit und der stetigen Lärmbelästigung im laufenden Betrieb sich ein Teil des qualifizierten Personals anderweitig umschauchen könnte. Im Ergebnis werden sich bei einem Umbau aufgrund der vorgegebenen Gebäudekubatur niemals die Prozesseinsparungen generieren lassen, die in einem Neubau möglich sein werden.

Berücksichtigt man neben den finanziellen Größen auch nichtmonetäre Nutzenpotentiale wie gesteigerte Attraktivität des Standortes für Bürgerinnen und Bürger und Personal, nachhaltiges Bauen und Gestaltungsfreiheit beim Neubau, verbesserte Prozesslandschaft, längere Nutzungsdauer, Vermeidung Umbau im laufenden Betrieb etc. zeigt sich auch hier, dass der Neubau des Kreiskrankenhauses in Verbindung mit der Ansiedlung der Vitos Weil-Lahn gGmbH einen deutlich höheren Nutzen- und Wirtschaftlichkeitseffekt als die Sanierung im laufenden Betrieb aufweist:

KOSTEN- UND NUTZENVERGLEICH	VRIANTE A			VRIANTE B		
	Punkte*	Gewichtung	Ergebnis	Punkte*	Gewichtung	Ergebnis
Investitionskosten	2	20%	0,40	1	20%	0,20
Betrieb während der Maßnahme	1	10%	0,10	2	10%	0,20
Prozessoptimierungseffekte	1	15%	0,15	2	15%	0,30
Synergieeffekt mit Vitos	1	10%	0,10	2	10%	0,20
Nutzungsdauer	1	15%	0,15	2	15%	0,30
Zukunftssicherheit, Standortattraktivität	1	30%	0,30	2	30%	0,60
Summe		100%	1,20		100%	1,80

* 1 = Nachteil, 2 = Vorteil

Bau- und Finanzierungsvorlage

Eine Bau- und Finanzierungsvorlage mit einem Raum- und Funktionsprogramm sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg, welche als Grundlagen für weitere Beschlussfassungen dienen, werden dem Kreistag so schnell wie möglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Abschlussbericht

des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg Weilburg vom 22.03.2022.

I.

In seiner Sitzung vom 02.07.2021 hat der Kreistag des Landkreises Limburg Weilburg die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses beschlossen. Dieser hatte nach dem Beschluss folgende Aufgaben:

1. Der Kreisausschuss bestätigt dem Kreistag Limburg-Weilburg zum Zweck der Überwachung der Kreisverwaltung, dass im Rahmen der Impfungen im Seniorenzentrum Niederselters am 01.01.2021 keine weitere Person als die, die dem nachfolgend genannten Personenkreis angehörten, geimpft wurden:

- Bewohner und Mitarbeiter des Seniorenzentrums
- Angehörige von Hilfs- und Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal etc.
- Mitglieder des Krisenstabes Limburg-Weilburg

Die betreffende Erklärung ist an den Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses zu richten, der nach Maßgabe der Nr. 2 dieses Beschlusses eingerichtet wird. Der Vorsitzende nimmt die Erklärung zu den Unterlagen des Ausschusses.

2. Der Kreistag Limburg-Weilburg beschließt, zur Überprüfung der Erklärung des Kreisausschusses einen Akteneinsichtsausschuss einzusetzen. Er legt sich hierbei die Selbstverpflichtung auf, dass die Einsichtnahme keine personenbezogenen Daten erfassen soll. Der Kreisausschuss kann Unterlagen, entsprechend aufbereitet, zur Verfügung stellen.

Gesundheitsdaten, unter die auch das Ereignis einer Impfung fällt, gehören laut Art. 9 Abs. 1 DSGVO zu den „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“, deren Verarbeitung grundsätzlich untersagt ist, es sei denn, es liegen die in Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten restriktiven Ausnahmen, beispielsweise eine Einwilligung der Betroffenen, vor.

3. Der Kreisausschuss stellt dem Akteneinsichtsausschuss für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2021 anonymisierte Übersichten zur Verfügung, aus denen sich ergibt, wie viele Personen im oder durch das Impf-Zentrum monatlich geimpft wurden, wie viele der geimpften Personen welcher Priorisierungsgruppe angehörten und wie viele Personen „außer der Reihe“ geimpft wurden. Hinsichtlich der letztgenannten wird der Kreisausschuss verpflichtet, die Gründe für deren Impfungen (Gruppen anonymisiert) darzulegen.

II.

Der Akteneinsichtsausschuss hat sich am Dienstag 05.10.2021 konstituiert. In dieser Sitzung wurde der Kreistagsabgeordnete Karl Nießler zum Vorsitzenden gewählt, der Kreistagsabgeordnete Tobias Eckert zum stellvertretenden Vorsitzenden. Ferner wurden Herr Thorsten Leber und Frau Dana Meister in dieser Sitzung zum Schriftführer bzw. zur stellvertretenden Schriftführerin des Akteneinsichtsausschusses gewählt. In der Folgesitzung am 27.01.2022 wurde als weiterer Schriftführer Herr Martin Kundermann gewählt.

In der Sitzung am 05.10.2021 hat der Ausschuss sich darauf verständigt, dass das Referat für Rechtsangelegenheiten der Kreisverwaltung dem Ausschuss zunächst die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Impfungen mitteile, insbesondere die in dem fraglichen Zeitraum einschlägige Impf-Verordnung. Ferner wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Datenschutz strikt zu beachten seien. Es bestand Einvernehmen zwischen allen Ausschussmitgliedern, dass die verfassungsmäßigen Rechte, insbesondere der hier betroffenen Bürger, strikt zu beachten sind. Das ergibt sich zum einen aus dem Beschluss selbst, nämlich dort Ziffer 2 Satz 2 und 3, sowie schließlich auch daraus, dass alle Abgeordneten verpflichtet sind, die Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Hessen sowie die allgemeinen Gesetze einzuhalten.

Der Ausschuss hat dann festgestellt, dass es für die Überprüfung der Frage, ob es Regelverstöße gegeben habe, er zunächst einmal die Regelungen kennen müsse, die für die Impfungen galten. Deshalb wurden Informationen des Referats für Rechtsangelegenheiten angefordert.

Sodann sollte geklärt werden, wie das Impfzentrum bzw. die Impfteams gewusst haben, wer wann zu impfen war bzw. wie man an Namenslisten gekommen sei, wer zu impfen sei.

Unter Datum vom 24.11.2021 hat dann der Kreisausschuss durch den Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Jörg Sauer, dem Akteneinsichtsausschuss, vertreten durch dessen Vorsitzenden Karl Niessler, die Bestätigung des Kreisausschusses gemäß Ziffer 1 des Beschlusses des Kreistages übersandt.

Dieses Schreiben wurde an die Ausschussmitglieder versandt und wurde dann in der folgenden zweiten Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am Donnerstag, 27.01.2022, erörtert. An dieser Sitzung haben neben dem Landrat und dem Ersten Kreisbeigeordneten auch Frau Dr. Heuschen vom Gesundheitsamt teilgenommen. Diese hat in der Sitzung auch Fragen aus den Reihen des Ausschusses beantwortet.

Danach stellt sich der Sachverhalt und der Inhalt der Akten wie folgt dar:

III.

Für den 01.01.2021 war vom Impfzentrum ein Impftermin für die mobile Impfung im Seniorenzentrum Carpe Diem in Niederselters bestimmt worden.

Das Seniorenzentrum hatte etwa eine Woche zuvor mitgeteilt, dass an diesem Tag insgesamt 137 Personen zu impfen seien, Bewohner und Personal. Diese Personengruppe gehörte zur höchsten Priorisierungsgruppe nach den einschlägigen Vorschriften.

Zur Durchführung der Impfungen mussten zunächst die Impfdosen von dem Apothekerteam vor Ort vorbereitet werden. Hierzu gab es detaillierte Handlungsanweisungen des Herstellers, wozu unter anderem gehörte, dass aufgezogene Impfstoffe binnen einer Stunde verimpft werden mussten, ferner die Anweisung, dass Impfstoffe nach der Aufbereitung nicht mehr transportiert werden durften. Weitere Einzelheiten zu dem Umgang mit dem Impfstoff hat Frau Dr. Heuschen in der Sitzung am 27.01.2022 erläutert.

Die mobilen Impfteams des Malteser Hilfsdienstes und des DRK Kreisverbandes Limburg haben am Neujahrsmorgen bereits früh mit dem Impfen begonnen, während das Apothekenteam die Impfdosen „impffertig“

aufbereitet hat. Ab der „Aufbereitung“ der Impfstoffe mussten die Impfdosen binnen 60 Minuten verimpft werden und durften nach der Zubereitung weder transportiert noch erschüttert werden. Im Verlaufe des Impfens hat sich dann herausgestellt, dass deutlich weniger Personen aus dem Seniorenzentrum geimpft werden konnten, als die ursprünglich gemeldeten 137 Personen. Die Gründe dafür waren vielfältig. Es waren Personen verstorben, andere erkrankt oder die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen lagen nicht vor. Gemäß den Vorgaben des Hessischen Innenministeriums wurde von den Pflegeeinrichtungen ausdrücklich lediglich die Angabe der Anzahl der voraussichtlich zu impfenden Personen gefordert. Einzelheiten sollten erst am Impftermin vor Ort durch die Impfarzte und die mobilen Teams geklärt werden.

Dies war der Grund dafür, dass die Impfteams erst nach Eintreffen in der Einrichtung überprüfen konnten, ob die von der Einrichtung eine Woche im Voraus genannte Anzahl an Personen zu dem Zeitpunkt der tatsächlich stattfindenden Impfung auch impffähig waren und zudem auch die Vorgaben zur Priorisierung gemäß gültiger Impfverordnung erfüllten. Hierzu musste bei jedem einzelnen Bewohner und Mitarbeiter eine individuelle Anamnese inklusive Abfrage der Medikation und der Vorerkrankungen erfolgen. Letztlich konnten aus den Reihen der Bewohner und der Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen nur 115 Personen geimpft werden anstatt der gemeldeten 137 Personen.

Für den Impfeinsatz an diesem Tag im Seniorenwohncentrum in Niederselters waren 150 Impfdosen vorgesehen. Davon waren 137 Dosen eingeplant für Mitarbeiter und Bewohner. Die restlichen 13 Dosen waren für Personen aus dem Rettungsdienst, Mitglieder der mobilen Teams, diensthabende Notärzte in umliegenden Ortschaften und Ärzte aus einer Covid-Schwerpunktpraxis vorgesehen.

Als die mobilen Impfteams in Niederselters festgestellt haben, dass deutlich weniger Personen aus den Reihen der Bewohner und Mitarbeiter des Seniorenzentrums würden geimpft werden können, haben die Impfteams im Verlauf des Impfvormittages selbstständig Personen von ihren mitgeführten Nachrückerlisten aus dem geschilderten Personenkreis als „Ersatz“ angerufen. Sie haben dann feststellen müssen, dass es trotz Ihrer Bemühungen nicht gelingen werde, am Neujahrsmorgen eine hinreichende Anzahl von Personen kurzfristig zur Impfung nach Niederselters einzubestellen. Planmäßig hätten dies, nach den entsprechenden vorgenannten Zahlen 13 Personen sein sollen, was problemlos war, hinzu kamen aber die zusätzlichen 22 Impfdosen, die nicht

an Bewohner/Mitarbeiter verimpft werden konnten. Deshalb war absehbar, dass die Gefahr drohte, dass Impfdosen verfallen. Aus diesem Grunde wurde dann die medizinische Leiterin des Impfzentrums angerufen.

Vom Zeitablauf waren zu diesem Zeitpunkt die bereits fertig zubereiteten Impfdosen keine 30 Minuten mehr haltbar. Um einen Verwurf von 6 letztendlich noch vorhandenen Impfdosen zu vermeiden, wurde in Abstimmung zwischen der medizinischen und der organisatorischen Gesamtleitung des Impfzentrums dann entschieden, Mitglieder des Krisenstabs zur Nutzung der überzähligen 6 Impfdosen anzurufen.

Die Auswahl der Mitglieder des Krisenstabs erfolgte nicht nach einer vorher bestimmten Reihenfolge, sondern zufällig. Es wurden solange Mitglieder des Krisenstabes angerufen, bis alle verbliebenen Impfdosen „vergeben“ waren.

Es haben sich daraufhin 6 Mitglieder des Krisenstabes des Landkreises umgehend nach Niederselters begeben und dort die Impfung erhalten, deren Verfall unmittelbar drohte.

Somit wurden an diesem Tag neben den 115 Bewohnern und Mitarbeitern des Seniorenzentrums 10 bereits eingeplante Impfungen für die mobilen Impfteams durchgeführt, ferner weitere 19 Impfungen für Nachrücker höchster Priorität und die bereits erwähnten 6 Impfungen für Nachrücker niedrigerer Priorität.

Es wäre auch nicht möglich gewesen, mit den vorbereiteten Impfdosen an einem anderen Ort Menschen zu impfen, da der Impfstoff nach der Aufbereitung weder erschüttert noch transportiert werden durfte. Also mussten zusätzliche Personen vor Ort geimpft werden.

Damit war es gelungen am 1. Januar alle 150 zur Verfügung stehenden Impfdosen zu verimpfen.

IV.

In dem weiteren Verlauf der Impfungen wurden bis 08.02.2021 - neben Impfungen in den Krankenhäusern des Landkreises - ausschließlich Impfungen in den Pflegeeinrichtungen des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt, so wie dies im Einsatzbefehl des Landes vorgesehen war. Nach den Erfahrungen der ersten Impfwache wurde das Nachrückverfahren dergestalt modifiziert,

dass die Nachrückerlisten durch die zentrale "Servicestelle Mobiles Impfen" im Impfzentrum organisiert wurde.

Es wurden in der Folgezeit jeweils längere Listen an Nachrückern mitgeführt, damit künftig sichergestellt war, dass als Nachrücker Personen der Priorisierungsgruppe 1 geimpft werden. Das ist auch weitestgehend gelungen. Es wurden in der Folgezeit noch eine Person der Priorisierungsgruppe 2 sowie 9 Personen der Priorisierungsgruppe 3 als Nachrücker geimpft. Insgesamt wurden also im Januar 2021 3.269 Personen der Priorisierungsgruppe 1, also der höchsten Priorität geimpft, eine Person der Priorisierungsgruppe 2 und insgesamt 9 Personen aus der Priorisierungsgruppe 3.

Aufgrund des Einsatzbefehles des Landes Hessen wurden am 09.02.2021 die Impfzentren geöffnet, auch das Impfzentrum des Landkreises. Bekanntlich konnten die Menschen sich dafür über ein Portal des Landes anmelden.

Das Impfzentrum musste dann aber vor Ort für jede einzelne Person individuell feststellen, ob die jeweilige Person, die geimpft werden wollte, der jeweiligen Prioritätsgruppe angehörte. Dazu war für jeden Einzelnen eine individuelle Prüfung der Daten und eine Anamnese erforderlich. Alle diesbezüglichen persönlichen Daten, wozu auch Gesundheitsdaten und Informationen über Krankheiten gehören, mussten jeweils im Einzelfall erfasst und geprüft werden. Trotz dieses Aufwandes konnten in der Zeit von Januar bis März 2021 insgesamt 24.234 Personen geimpft werden, davon insgesamt 93,22 % aus der Priorisierungsgruppe 1 und 2.

Da die Priorisierung sich im infrage stehenden Zeitraum mehrfach geändert hat, teilweise auch aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben gar nicht zwischen Priorisierung 1 oder 2 unterschieden wurde, kann eine genaue Zuordnung bei mehreren tausend Impfungen (4.207) nicht vorgenommen werden.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Impfungen im Betrachtungszeitraum wurden 99,96 % der geimpften Personen nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben des Landes Hessen geimpft. Angesichts der absoluten Zahl von 24.234 Personen hält der Ausschuss das für eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit der Impfteams.

V.

Was nun die Einsicht in Akten bzw. die im Beschluss genannten „anonymisierten Übersichten“ betrifft, stellt der Akteneinsichtsausschuss fest, dass eine solche Auswertung der „Akten“ unter den zu beachtenden Rahmenbedingungen faktisch weder möglich noch sinnvoll war. Die entsprechenden Aufzeichnungen (Akten) umfassen ausschließlich persönliche, ja sehr persönliche Daten der Geimpften – was in der Natur der Sache liegt, hängt doch die Priorität einer zu impfenden Person vom Alter und der individuellen gesundheitlichen Situation ab. Dazu gehört nicht nur Name, Adresse, Anschrift, Geburtsdatum, sondern insbesondere der gesundheitliche Status, eventuelle Behinderungen, Krankheiten, körperliche Funktionsstörungen, auch der Umstand, ob Personen geschäftsfähig sind oder unter Betreuung stehen. Das alles (und Weiteres) war im Rahmen der Priorisierung vor der Impfung zu berücksichtigen.

Nun wäre es aber widersinnig gewesen, in solche Daten (Akten) Einsicht zu nehmen, deren Inhalt vollständig hätte geschwärzt werden müssen, weil eben die verfassungsmäßigen Rechte der geimpften Menschen strikt zu berücksichtigen waren. Dementsprechend hätte die Einsicht in diese Unterlagen - gleich ob in Papierform oder digitalisiert - keinen Erkenntnisgewinn ergeben können.

Schließlich stellt sich auch die Frage, ob der Ausschuss die Frage der Priorisierung hätte prüfen können, wenn alle dafür bedeutsamen Personendaten anonymisiert worden wären.

VI.

Der Ausschuss hat am Ende der Sitzung am 27.01.2022 festgestellt, dass nach übereinstimmender Auffassung aller seiner Mitglieder alle Fragen beantwortet und die Arbeit des Ausschusses damit vollständig abgeschlossen ist. Gleichwohl hat das Ausschussmitglied Dr. Klaus Valeske, das auch in der Sitzung am 27.01.2022 anwesend war, mit E-Mail vom 29.01.2022 weitere Fragen an den Ausschussvorsitzenden gerichtet. Zugleich hat er erklärt, dass eine weitere Präsenzszitzung zur Beantwortung der Fragen nicht erforderlich sei. Ihm reiche es, wenn die Antworten auf seine Fragen in den Abschlussbericht einfließen.

Im Ausschuss wurde einvernehmlich vereinbart, dass der Ausschussvorsitzende den Abschlussbericht erstellt und den Ausschussmitgliedern übersendet. Sofern nicht binnen 14 Tagen nach Übersendung aus dem Ausschuss eine weitere Ausschusssitzung gewünscht werde, könne der Bericht als einvernehmlich beschlossen angesehen und dem Kreistag vorgelegt werden, der dann den Beschluss zur Kenntnis nimmt und feststellen kann, ob der Auftrag des Ausschusses erledigt ist. Wird innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung des Berichts von einem Ausschussmitglied eine weitere Sitzung des Ausschusses verlangt, so wird dieser einberufen und berät und beschließt alles Weitere.

Nießler

Ausschussvorsitzender



Antrag

AT-6/2022

Antrag der Fraktion FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	20.	18. Februar 2022	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	2.	30. März 2022	vorberatend
Kreistag	6.	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- A) Der Kreistag bittet den Kreisausschuss rechtzeitig vor dem Ende der Anmeldefrist im April 2022 zum Netzfahrplan 2022/2023, erneut beim RMV vorstellig zu werden, damit die bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg (nachstehend aufgeführt) im Rahmen des Jahresfahrplanes/Netzfahrplanes 2022/2023 behoben werden.
- Sicherstellung der Halte der Pendlerzüge von und nach Limburg im Bahnhof Frankfurt-Höchst Farbwerke
 - Verlängernde Zeiten zum Umsteigen im Bahnhof Limburg
 - Grundsätzlicher Einsatz von Fahrzeugen der Baureihe 643 mit ausreichenden Fahrradplätzen für die Züge der Linie RE 25. Ausschluss der Baureihe 640.
 - Halt aller Regionalexpresszüge der Linie RE 25 Koblenz-Gießen bzw. Gießen-Koblenz in Eschhofen zum vorgelagerten verbesserten Umstieg der Linien z. B. RE 20 und RE 25 für Reisende mit eingeschränkter Mobilität und zur Entlastung der Innenstadt Limburg durch den Individualverkehr aus Umweltschutzgründen:
- B) Der Kreisausschuss wird gebeten in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, die Beratungen zum Netzfahrplan und den Mehrjahresplänen ausreichend zu begleiten, zu prüfen und zu analysieren,.
Gegen weitere Verschlechterungen (wie z. B. 2021 Streichung der Halte im Bahnhof Frankfurt-Höchst Farbwerke) bzw. über Jahre anstehende nicht erfolgte notwendige Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg rechtzeitig und nachhaltig zu intervenieren.

Der Kreisausschuss wird gebeten regelmäßig dem Kreistag über die aktuellen Erkenntnisse zu berichten.

Begründung:

Die Streichung der Halte von Pendlerzüge im Bahnhof Frankfurt-Höchst Farbwerke im Jahresfahrplan 2021/2022 zeigt auf, dass es einer intensiver Begleitung/Anhörung/Stellungnahme von der rechtzeitigen Beantragungen zu Jahresfahrplan im April bis zum Fahrplanwechsel im Dezember durch den Landkreis als Gesellschafter des RMV bedarf.

Schon lange anstehende Mängel wie der Einsatz von kleineren Fahrzeugen der Baureihe 640 auf der Lahntalbahn, als gelegentliche Ersatzfahrzeuge durch den RMV deklariert ist mehr als widersprüchlich. Die Baureihe 640 ist fest im Umlaufplan verwurzelt .

Ein Duldung bis zum Jahre 2031 einer Neuausschreibung kann nicht hingenommen werden.

Der Weiterhin verweigerte RE Halt im Bahnhof Eschhofen mit Anschlussverlusten in Gießen und Koblenz zu begründen ist nicht haltbar. Nach aktuellem Fahrplan sind die Umsteigezeiten in den vorgenannten Bahnhöfen, auch für Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität, mehr als ausreichend. Was für den Knotenbahnhof Limburg nicht zutrifft.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Josef-Ludwig-Straße 18, 65549 Limburg

An den Vorsitzenden des Kreistages
Herrn Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Kreistagsfraktion
Limburg-Weilburg

Sabine Häuser-Eltgen
Fraktionsvorsitzende

Marktplatz 4
65520 Bad Camberg
E-mail: haeusereltgen@aol.com
Tel.: 06434/903501

Josef-Ludwig-Straße 18
65549 Limburg
Fon: 06431 23 6 21
Fax: 06431 288 425

Limburg den, 16. Feb.,
2022

Änderungsantrag zum Antrag AT 6/2022 der FWG Fraktion um Bahnverkehr

Sehr geehrter Herr Veyhelmann,

die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN stellt hierzu folgenden Änderungsantrag:

Numer 1. des Antrags wird wie folgt geändert:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert rechtzeitig beim RMV folgende Wünsche für den Fahrplan 2023 anzumelden:

- **Ausreichende Umsteigezeiten am Bahnhof Limburg für mobilitätseingeschränkte Personen auch zu den Anschlüssen der Linien zum VRM vorzusehen.**
- **Berücksichtigung des zunehmenden Bedarfs an Fahrradabstellplätzen in den Zügen der Lahntalbahn in Verbindung mit dem VRM insbesondere an Wochenenden mit dem Einsatz zusätzlicher Wagen.**
- **Den Systemhalt für RE-Züge in Eschhofen auf alle Linien auszuweiten, bzw. sicherzustellen, weil dort genügend Parkmöglichkeiten für den P+R-Verkehr vorhanden sind.**
- **Einrichten eines Sonderhaltes für Berufspendelnde für den Bahnhof Farbwerke Höchst zu den Bedarfzeiten.**

Numer 2. des Ursprungsantrages wird beibehalten.

Begründung:

Der Antrag der FWG enthält Ungenauigkeiten bei den Ansprechpartnern. Der RMV ist Auftraggeber für den Regionalverkehr nach Frankfurt/Wiesbaden und Gießen. Er schreibt auch die Ausstattung des Wagen und die Anzahl der Radabstellplätze vor. Er ist mit der DB durch langfristige Verträge auch zu dem eingesetzten Zugmaterial gebunden. Veränderungen sind nur im Rahmen des Spielraums der Verträge möglich.

Dieses wird geregelt in einem eignen Nahverkehrsplan, der mit den Fahrgastbeiräten und den

Kreisen als Trägern des Nahverkehrs abgestimmt wird. Auf der Lahntalstrecke sind Abstimmungen mit Rheinland-Pfalz erforderlich, weil der RE-Verkehr von beiden Ländern, bzw. deren Verkehrsverbänden beauftragt wird. Zur besseren Durchsetzbarkeit unseres Anliegens sollte deshalb auf Details, wie Antrag der FWG, verzichtet werden.

11/10 - dummes



Stellungnahme RMV vom 18. März 2022 zu Anträge Anmeldung Netzfahrplan 2023 und Wegfall Haltestelle Frankfurt-Höchst Farbwerke

Einige der vorgetragenen Sachverhalte wurden bereits in der Vergangenheit diskutiert und erläutert. Wir möchten nachfolgend auf die einzelnen Punkte eingehen und Ihnen den jeweils aktuellen Sachstand darlegen.

1. Ausreichende Umsteigezeiten am Bahnhof Limburg, auch zu den Linien des VRM

Die elektronischen Fahrplansysteme berechnen Anschlussverbindungen unter Zugrundelegung einer Mindestübergangszeit. Die Netzbetreiber legen diese Zeit anhand der örtlichen Gegebenheiten an den Bahnhöfen fest, sofern nicht Standardwerte zur Anwendung kommen. In Limburg betragen die Zeiten 3 Minuten bei bahnsteiggleichem Umstieg und 4 Minuten bei Bahnsteigwechsel. Die Fahrpläne des SPNV berücksichtigen im Regelfall die ausgewiesenen Mindestübergangszeiten. Die Umsteigeverbindung zwischen der Linie RB90 und den Linien nach Frankfurt hat mit 4 Minuten dabei den kürzesten Übergang. Die weiteren Umsteigezeiten variieren zwischen 5 Minuten und ca. 15 Minuten. Lediglich Anschlüsse von der Linie RB90 auf die Linie RB45 Richtung Gießen können leider nicht hergestellt werden.

Für Umstiege zwischen Bus und Schiene wird der Fußweg zum ZOB Nord bzw. dem ZOB Süd in der RMV-Fahrplanauskunft mit 5 Minuten angesetzt. Sofern der VRM Buslinien ohne zeitliche Abstimmung auf die Fahrplanzeiten des SPNV in Limburg planen sollte, bitten wir den Sachverhalt dort vorzutragen.

2. Erhöhung der Fahrradbeförderungskapazität bei Zügen auf der Lahntalbahn an Wochenenden

Die Verkehrsnachfrage im Freizeitverkehr unterliegt großen, oft witterungsbedingten Schwankungen. Dadurch kann es zu unterschiedlichen Zeiten zu Belastungsspitzen kommen, die nicht vorhersehbar sind. Eine generelle Erhöhung der Kapazität, um alle Eventualitäten abzufangen, würde erhebliche zusätzliche Betriebskosten verursachen. Angesichts der aktuellen Finanzierungssituation im ÖPNV, bei der gestiegene Energiekosten und gesunkene Fahrgelderlöse zu verkraften sind, bitten wir um Verständnis, dass eine pauschale Kapazitätsausweitung derzeit nicht möglich ist. Wir werden aber gerne den Sachverhalt über stichprobenartig die Verkehrsbeobachtungen weiterverfolgen und eruieren, ob sich konkrete einzelne Zeiten herausstellen, zu denen wiederholt Kapazitätsengpässe festgestellt werden.

3. Einsatz der BR643 bei der Linie RE25

Der RE25 wird vom RMV mit einer Kapazitätsvorgabe bestellt, die von der Baureihe 640 nicht erfüllt wird. Grundsätzlich lösen Minderleistungen eine Pönalisierung des Verkehrsunternehmens aus. Der RMV ist nicht Federführer in dem Verkehrsvertrag für den RE25. Der RMV wird den federführenden Zweckverband SPNV Nord in Rheinland-Pfalz erneut darauf hinweisen, sich für die Einhaltung der bestellten Kapazität einzusetzen.

4. Halt des RE in Eschhofen

Der Halt der Linie RE25 in Eschhofen wird vom RMV stets bestellt, jedoch zeigt das Ergebnis der Trassenprüfung, dass dieser nicht realisierbar ist. An diesem Sachverhalt hat sich auch mit den Fahrplananpassungen im Raum Wetzlar zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 nichts geändert. Grund dafür ist, dass durch den Halt die Fahrzeit verlängert würde, was zu nicht lösbaren Fahrplankonflikten im Abschnitt Wetzlar – Gießen führen würde.

5. Halt der RB22 in Einzellagen für Berufspendler in Frankfurt Höchst Farbwerke

Die vier zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 entfallenen Halte werden vom RMV für das Fahrplanjahr 2023 bestellt. Ferner wird eine Prüfung der Wiedereinrichtung zum sogenannten kleinen Fahrplanwechsel im Juni dieses Jahres veranlasst. Ob die Halte in der jeweiligen Fahrplanperiode eingerichtet werden können, obliegt der Entscheidung der DB Netz AG.

Wir hoffen, mit diesen Angaben Ihnen den aktuellen Stand zu den einzelnen Punkten dargelegt zu haben und bitten um Verständnis, dass wir auf den mündlichen Vortrag dieses Sachstands und damit auf die Teilnahme an der Ausschusssitzung absehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Busch

Prokurist, Geschäftsbereichsleiter Verkehrs- und Mobilitätsplanung



Antrag

AT-10/2022

CDU und SPD*

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	7.	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

In § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird ein neuer Abs. 3 angefügt, alle weiteren Absätze verschieben sich dadurch um eine Nummer nach hinten.

Der neue Abs. 3 soll folgenden Text beinhalten:

(3) Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Arbeitskreissitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit können auch als Telefon- bzw. Videokonferenzen und als Online-Sitzungen durchgeführt werden. Für solche Konferenzen/Sitzungen wird ein Sitzungsgeld im Sinne des Abs. 1 gewährt, wenn sie im gleichen Rahmen wie eine Präsenzsitzung stattfinden. Dazu gehört insbesondere, dass eine entsprechende Einladung an alle Mitglieder ergeht, die die Tagesordnung der Sitzung beinhaltet. Der Vorstand bzw. Arbeitskreisleiter hat zudem zu Beginn der Sitzung durch Aufruf die Teilnahme an der Konferenz/Online-Sitzung festzustellen und schriftlich festzuhalten. Für die Einladung und Durchführung gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen. Telefon- bzw. Videokonferenzen sowie Online-Sitzungen sind bei der Bestimmung der Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen im Sinne des Abs. 2 a zu berücksichtigen.

Begründung:

Auch nach Ablauf der coronabedingten Einschränkungen soll es möglich sein, dass Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Arbeitskreissitzungen der Fraktionen als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden können und dann die entsprechende Aufwandsentschädigung an die Teilnehmer geleistet werden kann.

* Antrag wird unterstützt von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



B90 Die Grünen

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	6. Mai 2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	2.	22. Juni 2022	zur Kenntnis
Kreistag	5.	1. Juli 2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	2. November 2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	4.	26. April 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	3.	26. Juni 2023	zur Kenntnis
Kreistag	5.	7. Juli 2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport			zur Kenntnis

Betreff:

Teilhabeplanung für Ältere (Sozialnetzwerk)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport wird über den Sachstand der Fortschreibung und Aktualisierung der Teilhabeplanung für Ältere bzw. das Sozialnetzwerk berichtet.

Begründung:

Senior*innenpolitik verdient als Querschnittsaufgabe in der Politik mehr Beachtung. Der demografische Wandel in unserem Kreis muss unbedingt aktiv gestaltet werden. Der aktuelle Altenhilfeplan ist im Januar 2015 verabschiedet worden. Die diesem Plan zugrunde liegenden Zahlen sind demzufolge aus 2014 oder früher, eine zuverlässige Bedarfsprognose und Planung kann so nicht erfolgen. Eine zeitnahe Neuauflage des Plans ist daher unbedingt erforderlich, um auch die aktuellen Entwicklungen durch Pandemie und Migration zu berücksichtigen.

Es sind viele Fragen zu klären, z.B., wo müssen angesichts der aktuellen Entwicklungen neue Planungsschwerpunkte gesetzt werden? Wo gibt es Versorgungslücken, für die wir neue Angebote aufbauen müssen? Auf diese und weitere Fragen sollte eine Teilhabeplanung für Ältere bzw. das Sozialnetzwerk Antworten geben und/oder Handlungsbedarfe aufzeigen.

In diesem Kontext sollte im Ausschuss beispielsweise berichtet werden über folgende Fragen:

1. Wann ist mit der Neuauflage der Teilhabeplanung für Ältere zu rechnen?
2. Wie erfolgt die konkrete Einbindung und Beteiligung des Seniorenbeirates und anderer relevanter Institutionen des Landkreises in die Teilhabeplanung für Ältere?

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag AT-12/2022
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	9.	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Resolution an die Hessische Landesregierung / das Hessische Ministerium des Innern

Beschlussvorschlag:

- 1) **Der Kreistag bittet die Hessische Landesregierung / das Hessische Innenministerium, das Personal der Polizeidirektion Limburg-Weilburg um insgesamt 30 Planstellen aufzustocken/zu erhöhen.**
- 2) **Die 30 Beamten/Beamtinnen der Schutzpolizei sollen wie folgt zugeordnet werden:**
 - a) **20 in die 5 Dienstschichten der Polizeistation Limburg**
 - b) **10 in die 5 Dienstschichten der Polizeistation Weilburg.**

Begründung:

In der flächenmäßig relativ großen Polizeidirektion Limburg-Weilburg sind rund um die Uhr die Polizeistationen in Limburg und in Weilburg für die innere Sicherheit zuständig. Auf Mindestwachstärken wird hier nicht eingegangen.

Tatsache ist, dass sich vermehrt / immer öfter Bürger und Bürgerinnen, wenn sie die Hilfe einer Streife vor Ort benötigen, eine Absage holen. "Wir können keine Streife schicken, es steht keine zur Verfügung", ist oftmals die ablehnende Antwort. Das geringere Übel ist das Innkaufnehmen von teils sehr langen Wartezeiten. Während des Wartens erreicht die Hilfesuchenden gelegentlich noch die telefonische polizeiliche Mitteilung: „Es sind weitere Aufträge eingegangen, die Priorität haben, wir können doch niemanden schicken!"

Anliegen der Bürger und Bürgerinnen an die Polizei sind sehr oft auch mit Durchsetzen von Rechten verbunden, somit geht es auch um Rechtsstaatlichkeit.

Die Beamten und Beamtinnen der einzelnen Schichten fahren überwiegend den Aufträgen hinterher. Eine Präventivstreife an polizeilichen Brennpunkten kann nur noch selten gefahren werden. Die wenigen, die noch geleistet werden können, konzentrieren sich überwiegend auf den Bereich rund um den Limburger Bahnhof und die dortige Innenstadt. Andere Kommunen in unserem Landkreis können bei Präventivstreifen nicht bedacht werden.

Mit der angeführten Polizeiaufstockung könnten die 5 Schichten in Limburg um jeweils 2 Doppelstreifen und die 5 Schichten in Weilburg um jeweils 1 Doppelstreife aufgestockt werden.

Zum Polizeipräsidium Westhessen in Wiesbaden gehören die Polizeidirektionen der Landkreise Hochtaunus, Maintaunus, Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg und der Stadt Wiesbaden. Die PD in unserem Landkreis ist diejenige, die personell am schlechtesten aufgestellt ist. Im Interesse der Bürger und Bürgerinnen und im Interesse der inneren Sicherheit in unserem Landkreis sollte dem durch die aufgeführte personelle Rechnung getragen werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag
AT-11/2022
FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	10.	6. Mai 2022	beschließend
Kreistag		1. Juli 2022	beschließend

Betreff:

Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss möge in mehrfacher Hinsicht prüfen, ob an Wochenenden zur Nachtzeit ein Notdienst aus den Personalbeständen der Ordnungsämter der 18 Kommunen rekrutiert werden kann.

- 1) Besteht in den einzelnen Kommunen ein Bedarf?**
- 2) Gibt es rechtliche Hindernisse?**
- 3) Dürfte ein(e) Mitarbeiter(in) der Gemeinde z. B. Selters in der Gemeinde Dornburg wegen einer Ruhestörung einschreiten?**
- 4) Wären die einzelnen Kommunen zur entsprechenden Mitarbeit bereit?**

Begründung:

Die nicht ausreichenden Personalstärken der Polizeistationen in Limburg und Weilburg werden auch in dem Resolutionsantrag an die Hessische Landesregierung / das Innenministerium thematisiert. Diese haben zur Folge, dass - vornehmlich in den Nächten Freitag / Samstag und Samstag / Sonntag - Bürger und Bürgerinnen in ihren Rechten verletzt werden. Sie rufen bei der zuständigen Polizeidienststelle an und machen Angaben z.B. zu aktuellen Ruhestörungen, Verkehrsbehinderungen und / oder Vandalismus, die polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Folge haben müssten. Auf Grund der aktuellen Auftragslage in Verbindung mit der schwachen personellen Situation ist es meistens nicht möglich, eine Streife für die erforderlichen Ermittlungen zu entsenden. Anwohner sind so zum Beispiel überlauter und aggressiver Musik bis in die frühen Morgenstunden ausgesetzt und finden keinen Nachtschlaf, weil ja auch niemand vom örtlich zuständigen Ordnungsamt zur Verfügung steht. So entstehen rechtsfreie Räume, Verlierer sind die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreisgebiet, die sich an Recht und Gesetz halten.

Eine Kommune allein ist auf Grund der Anzahl der Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes nicht in der Lage, Notdienste an den Wochenenden zu stellen. Sofern sich die 18 Kommunen des Landkreises zusammentun, sollte das aber möglich sein.

Zumindest sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Menschen im Landkreis zu ihrem Recht zu verhelfen und die Polizei zu entlasten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage zur Kreistagsitzung am 6. Mai 2022, TOP 11.

Betreff:

Wölfe im Landkreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. Besteht ein Präventions- und Informationskonzept zum Thema Wolf?
2. Besteht seitens des Landkreises Limburg-Weilburg ständiger Kontakt zum zuständigen Wolfszentrum Hessen in Gießen?
Wenn ja,
 - a. wie erfolgt der Austausch?
 - b. liegen Informationen über Wolfssichtungen im Landkreis Limburg-Weilburg vor?
3. Ist es vorgesehen, die Bevölkerung auf die vom Wolfszentrum Hessen eingeführten „Meldebogen Wolf –Sichtbeobachtung“ hinzuweisen?
4. Gibt es einen Maßnahmenkatalog, wonach auch Landwirte und Schafshalter über Wolfsvorkommen unverzüglich informiert werden, um damit Schutzvorkehrungen treffen zu können, z.B. Weidetiere in die Stallungen zu verbringen?
5. Steht der Landkreis Limburg-Weilburg zum Vorkommen von Wölfen in unserem Landkreis in Kontakt zu den ortsansässigen Landwirten und Schafshaltern?
6. Ist man mit dem Kreisbauernverband und den Nutztierhaltern bezüglich des Wolfes in Kontakt?
7. Welche internen Maßnahmen sind bei kreiseigenen Einrichtungen bei einem Wolfsvorkommen vorgesehen?
8. Werden auch Jagdausübungsberechtigte in den jeweiligen Revieren über Wolfsvorkommen informiert? Wurde Kontakt zu den Vereinigungen bereits aufgenommen?

Begründung:

Die Kreistagsfraktion von CDU und SPD haben vernommen, dass bundesweit die Konflikte zwischen der Bevölkerung und dem Wolf stetig zunehmen.

Nicht nur wolfsverursachte Nutztierschäden und die zu erwartende Reproduktions- und Verbreitungsdynamik nehmen zu. Die zahlreichen Fälle, in denen Tiere von Wölfen getötet und schwerstverletzt wurden, zeigen den wachsenden Handlungsbedarf. Auch den Sorgen und Ängsten der Menschen insbesondere im ländlichen Raum muss Rechnung getragen werden. Vor allem im Hinblick auf die Corona bedingt stärkere Frequentierung des Waldes als Nah- und Erholungsraum (Stichwort: Jogger, Waldspaziergänger und Waldkindergärten).

Im Landkreis sind zwar noch keine residenten Einzelwölfe beheimatet, aber zunehmend werden durchreisende Wölfe auf Wildkameras oder durch Einzelsichtungen bestätigt.

Vor diesem Hintergrund möchten wir den Landkreis im Hinblick auf die möglichen Gefahren für die Bevölkerung und speziell für die Nutztierhalter vorbereitet wissen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-1/2022

Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagssitzung am 6. Mai 2022, TOP 12.

Betreff:

Blühwiesen

Anfrage:

1. Auf welcher Gesamtfläche wurden aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 27.10.2017 wie viele Blühwiesen angelegt?
2. Wer hat die Blühflächen eingesät und wer unterhält sie?
3. Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Begründung:

Am 27.10.2017 wurde der Kreisausschuss, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, gemeinsam mit dem Kreisbauernverband und örtlichen Landwirten beauftragt, geeignete Flächen auf kreiseigenen Grundstücken, insbesondere an Schulen, in Blühwiesen umzugestalten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion FW

Anfrage zur Kreistagssitzung am 6. Mai 2022, TOP 13.

Betreff:

Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang von Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand nach 6 Monaten auf Basis des vorliegenden Beschlusses?
2. Wurde eine Verkehrszählung mit der Gemeinde Selters durchgeführt?
3. Wenn ja, wann wurde diese durchgeführt, was hat die Verkehrszählung ergeben?
4. Wenn nein, warum wurde die Verkehrszählung noch nicht durchgeführt und welcher Zeitraum wird von vom Kreisausschuss für ein abschließendes Ergebnis angestrebt?

Begründung:

In der Kreistagssitzung am 10.09.2021 wurde vorstehender Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Die Beratung fand am 12.10.2022 im Ausschuss ohne verbindlich zugesagten Ortstermin mit folgender Beschlussfassung statt.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, eine erneute Verkehrszählung in Kooperation mit der Gemeinde Selters zum Zwecke der Installierung eines Fußgängerüberweges auf der K 511 am Ortseingang Selters-Eisenbach in Höhe der Wiesenstraße durchführen zu lassen. Im Falle eines weiteren negativen Ergebnisses sollen alternative Sicherheitsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erarbeitet werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage der Fraktion FW

Anfrage zur Kreistagsitzung am 6. Mai 2022, TOP 14.

Betreff:

Notfallseelsorge Limburg-Weilburg e.V.

**Hier: Freiwillige Leistungen, Soziale Leistungen des Landkreises Limburg-Weilburg
Produkt 51100 im Haushaltsplan des Landkreises**

Anfrage:

1. Warum hat der Kreisausschuss bisher keinen Kontakt mit der Notfallseelsorge aufgenommen?
2. Gibt es zwischenzeitlich eine Kontaktaufnahme bzw. einen Gesprächstermin mit dem Vorstand der Notfallseelsorge?
3. Fand eine interne Prüfung durch den Kreisausschuss für die Unterstützung der Notfallseelsorge statt?
4. Was hat die Prüfung ergeben und welcher jährliche Zuschuss für die Notfallseelsorge wird für erforderlich gehalten?

Begründung:

In den Haushaltsberatungen hat die FW Fraktion im Rahmen der sozialen freiwilligen Leistungen des Landkreises einen jährlichen Zuschuss von 7500,- € Verlustausgleich für die Notfallseelsorge Limburg-Weilburg e.V. beantragt.

Offensichtlich brüskiert, dass dieser Vorschlag nicht aus der Feder von den politischen Mehrheitsfraktionen kam, wurde der Antrag zur wohlwollenden Prüfung an den Kreisausschuss und der sofortigen Kontaktaufnahme des Kreisausschusses mit der Notfallseelsorge weitergeleitet. Nach Rücksprache der FW Fraktion mit dem Vorstand der Notfallseelsorge gab es bis zum 27.03.2022 keinerlei Kontakte zwischen Kreisausschuss und Notfallseelsorge.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-5/2022

Anfrage der Fraktion FW

Anfrage zur Kreistagsitzung am 6. Mai 2022, TOP 15.

Betreff:

Verkehrssicherungspflicht des Kreisausschusses für den Radweg entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim

Anfrage:

1. Ist der Kreisausschuss der Auffassung, dass er mit der Aufstellung der Verkehrszeichen 112 „Unebene Fahrbahn“ an den Ortsausgängen seiner Verkehrssicherungspflicht vom Februar 2022 bis April 2022 nachgekommen ist?
2. Wurden weitere bauliche Maßnahmen/Instandsetzungsarbeiten durch den Kreisausschuss eingeleitet?
3. Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich und wann sollen diese ausgeführt werden?
4. Ist eine Instandsetzung bis zum Beginn der Radsaison Anfang Mai 2022 sichergestellt?
5. Wann fand die letzte Begehung des Radweges im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Kreisausschuss oder seinen Beauftragten vor den Haushaltsberatungen im Februar 2022 statt?
6. Von wem wurde die Begehung durchgeführt?
 - a. Mitarbeiter der Kreisverwaltung?
 - b. Einem Beauftragten der Kreisverwaltung?
7. Welche Mängel wurden aktenkundig festgestellt und welche Maßnahmen zu welchem Ausführungszeitpunkt festgelegt?

Grundsatzfrage:

Die Radwege in der Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises werden in welchen Zeiträumen begangen/befahren, um ggf. bauliche Mängel festzustellen und die festgestellten Mängel im Rahmen der Instandhaltung zu beseitigen?

Begründung:

Spätestens seit den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 dürfte dem Kreisausschuss der desolate Zustand und eine notwendige Instandsetzung des Alltagsradweges entlang der Kreisstraße K 477 Elz / Offheim bekannt sein.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-8/2022

FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	4.2	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Bericht zum Stand Kreiskrankenhaus Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreisausschuß wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss einen umfassenden Statusbericht zu den Planungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kreiskrankenhauses Weilburg, dem angedachten Neubau und der Kooperation mit den Vitos Kliniken Weilmünster in diesem Zusammenhang vorzulegen.**
- 2. Der Kreisausschuß wird gebeten, dabei insbesondere auf folgende Sachverhalte bzw. Fragestellungen im Detail einzugehen:**
 - 2.1 Planung und bisheriges Verfahren zur Kooperation**
 - Warum dauert das Verfahren, der Prozess zur Entscheidung über das Angebot der Vitos-Kliniken insgesamt schon länger als zwei Jahre?
 - Gab es dazu Gespräche oder Abstimmungen mit dem Lahn-Dill-Kreis?
 - 2.2 Kosten und Investitionen des Neubau des Kreiskrankenhauses**
 - Sind im Rahmen der Planung alle möglichen Alternativen geprüft und bewertet worden? (z.B. Neubau, Sanierung im Bestand, Erweiterung, ...)
 - Wie hoch war das Investitionsvolumen für das Krankenhaus Weilburg in den letzten fünf Jahren?
 - Wie wurde das Risiko der aktuellen Erhöhung der Baukosten, Lieferengpässe im Rahmen des Variantenvergleich Sanierung/Neubau bewertet?
 - Fand eine Information/ ein Austausch des Anteilseigners Lahn-Dill-Kreis über den Neubau statt?
 - Welchen Einfluss hat der Neubau auf die vom Lahn-Dill-Kreis geplanten Investitionen (MRT)
 - Welche Planungsunterlagen/Vorentwürfe liegen vor?
 - Wie gestaltet sich die aktuelle Kostenschätzung?
 - Welche Unterlagen waren Grundlage der Gespräche mit dem Sozialministerium zur Frage der Förderung des Neubaus?
 - 2.3 Weiteres Vorgehen**
 - Was sind die nächsten, konkret geplanten Schritte und zeitlichen Meilensteine?
 - Wie wurde die Stadt Weilburg eingebunden?
 - Wann startet das von Vitos zugesagte externe Nachnutzungskonzept für Weilmünster zu den frei werdenden Flächen?
 - Wie kann die Einbindung der Gremien bei diesem wichtigen Projekt künftig nachhaltig verbessert werden?

Begründung:

Nicht erst mit dem Beginn der Corona-Krise sind die Anforderungen an unser Gesundheitssystem immens gestiegen. Gleichzeitig tritt immer offensichtlicher zu Tage, dass gezielte Investitionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens insgesamt und der Krankenhäuser im Speziellen dringend erforderlich sind, wenn wir verhindern wollen, dass Leistungsvermögen und Anforderungen immer weiter auseinanderfallen.

Hinzu kommt, dass beispielsweise die demografische Entwicklung und zahlreiche weitere gesellschaftliche Veränderungen auch vor den Krankenhäusern nicht halt machen. Das Spektrum reicht dabei von der medizinischen Leistungsfähigkeit und zeitgemäßer technischer Ausstattung bis hin zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber, der in der Lage ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

All diese Aspekte verdeutlichen, dass öffentliche Investitionen in unser Gesundheitswesen ebenso sinnvoll wie dringend erforderlich sind.

Gleichzeitig wird es für singulär positionierte Häuser schon seit geraumer Zeit immer schwieriger, sich alleine erfolgreich diesen Herausforderungen zu stellen.

In Summe ist daher das geplante Kooperationsprojekt mit den Vitos-Kliniken nach der Beteiligung der Lahn-Dill-Kliniken am Kreiskrankenhaus von fundamentaler strategischer Bedeutung für ein funktionierendes, leistungsfähiges und modernes Gesundheitswesen in der Region.

Ebenso fundamental ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob ein Neubau des Kreiskrankenhaus selbst erfolgt. Sie hat Bedeutung für die Kooperation mit Vitos, aber auch für die Weiterentwicklung des Kreiskrankenhauses.

Es erscheint spannend, zukunftsweisend und es bieten sich Chancen. Zugleich sind mit dem Neubau erhebliche Herausforderung und finanzielle Belastungen verbunden. Bevor hier mit „Tempo“ eine Grundsatzentscheidung auf guter Grundlage erfolgen kann, sind noch einige Informationen und Hintergründe erforderlich.

Als innovationsorientierte Partei möchte die FDP mit diesem Berichtsantrag insbesondere für mehr Transparenz und Umsetzungsdynamik sorgen und gleichzeitig dazu beitragen, dass die Gesundheitsversorgung im Kreis Limburg-Weilburg weiter zukunftssicher entwickelt wird. Im Zentrum stehen dabei nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern ebenso Modernität, Qualität und Attraktivität der Gesundheitsinfrastruktur der Region sowohl aus Sicht der Patienten wie auch des Personals.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann